Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 41. Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 25. Januar 1877.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

6. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 24. Januar).

11 Uhr. Am Ministertische Friedenthal, Falk, Achenbach und zahlreiche Commissarien.

Von Ihrer Majestät der Kaiserin ist folgendes an das Präsidium gerichtete Schreiben eingegangen:

„Die Worte der Theilnahme an Meinem tiefen Schmerze und schweren Verluste, welche Sie Mir im Namen des Hauses der Abgeordneten ausgesprochen, sind Mir Beweis jener festen Beziehungen, welche zwischen den Vertretern des theuren Vaterlandes und Uns bestehen. Solche Beziehungen bewähren sich in Freud und Leid. Ich bitte Sie, dem Hause Meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Augusta."

Vom Abg. von Heeremann (Centrum) ist ein Antrag, betr. die Abänderung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses bezüglich der Wahlprüfungen eingebracht worden.

Vom Finanzminister ist eingegangen der Bericht über die Verwaltung des Hinterlegungsfonds für 1876, vom Handelsminister die Uebersicht über den Fortgang des Baues und die Ergebnisse des Betriebes der Staatseisenbahnen, sowie eine Denkschrift, betr. die zulässige Reduction der Staatsbaubeamten.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Deckung der Kosten der anderweiten Regelung der Grundsteuer in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, sowie im Kreise Meisenheim.

Abg. Sombart: Ich will nicht gegen die Vorlage sprechen, aber wenn ich die neue Forderung ansehe und die schon verausgabten Gelder, und wenn ich damit die Resultate vergleiche, welche bisher erzielt worden sind, so kann ich nur sagen, daß wir die bisherigen Kosten lediglich verschmerzen müssen. Ich komme bei dieser Gelegenheit auf unser Vermessungswesen, welches nicht allein als Grundlage für die obigen Berechnungen, sondern auch für viele andere Zweige des öffentlichen Lebens dienen muß, wie z. B. dem Eisenbahnbau, Wegebau, Kanalbau, Deichbau ꝛc., und deshalb von der höchsten Wichtigkeit ist. Nun ist es aber Thatsache, daß das Civilvermessungswesen in keinem andern Lande schlechter ist, als gerade in Preußen, und das kommt lediglich daher, weil die Vermessungsbeamten bei allen einzelnen Verwaltungen für sich gesondert arbeiten. Alle einzelnen Ressorts im Ministerium haben ihre eigenen Vermessungsbeamten und jedes seine speciellen Aufnahmen; auf diese Weise werden eine Unmasse Kosten verschwendet, dagegen nichts erreicht, und so besitzen wir bis jetzt von den neuen Provinzen noch nicht eine gute Karte. Bei der Wichtigkeit dieser Verhältnisse und der weittragenden Bedeutung, welche das Vermessungswesen dadurch erhält, daß es so vielen andern Zweigen zur Grundlage dient, tritt die dringende Mahnung an die Regierung heran, möglichst bald mit einer einheitlichen Regulirung des Civilvermessungswesens vorzugehen.

Darauf wird die erste Berathung geschlossen und der Gesetzentwurf in zweiter Berathung ohne Debatte genehmigt.

Ohne Debatte erledigt das Haus die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die nach dem Gesetz über das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen vom 24. Juni 1875 zu gewährenden Tagegelder, Reisekosten und Feldzulagen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des Fürstlichen Hauses zu Bentheim-Tecklenburg bezüglich der Herrschaft Rheda und der Grafschaft Hohen-Limburg.

Abg. Eberty: Die Juristen zu Bentheim haben die erste Veranlassung zur Prüfung der Rechte der vormals Reichsunmittelbaren gegeben, indem sie in einer Petition vom 11. Januar 1861 sich darüber beschwerten, daß der Fürst zu Bentheim Ansprüche erhebe, die ihm durch verfassungsmäßige Gesetze genommen worden. Die Petition fand eine warme Fürsprache von Seiten des Abg. Waldeck, sowie Vincke (Hagen) und die Beschwerden wurden für begründet erachtet. Jetzt muthet uns die Regierung zu, einer Gesetzvorlage unsere Zustimmung zu geben, welche die Ansprüche, über die jene Beschwerden stattgefunden hatten, als gesetzlich und berechtigt anerkennt. Nach § 9 soll der Fürst das Recht haben, für seine Person und Familie aus der Gemeindeverbindung auszuscheiden, das heißt er kann alle Gemeinde-Institutionen benutzen, ohne die Bezahlung dafür zu leisten. Man bezieht sich auf das Gesetz, betreffend den Rechtszustand des Fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein, aber in diesem findet sich keine derartige Bestimmung. Ebenso verhält es sich mit der Befreiung von der Personalsteuer.

In den Motiven wird ferner gesagt, daß eine Entschädigung von 493,752 Thlr. an den Fürsten geleistet worden sei, und daß er noch 32,284 Thaler zu beanspruchen habe; wofür dies geschehen, habe ich bisher wirklich noch nicht ergründen können. Was die staatsrechtliche Seite der Frage anlangt, so wird in den Motiven selbst zugegeben, daß der Fürst von Bentheim nicht zu den früheren Reichsunmittelbaren gehöre, und es ist deshalb nicht begreiflich, weshalb eine derartige Ausnahmestellung, wie es durch dieses Gesetz geschieht, geschaffen werden soll. Aus allen diesen Gründen ist eine sorgfältige Prüfung nothwendig, und ich empfehle Ihnen deshalb die Verweisung der Vorlage an eine besondere Commission von vierzehn Mitgliedern.

Abg. Dr. Hammacher: Die Regierung beruft sich in den Motiven darauf, daß dieser Entwurf nach dem Muster desjenigen über das fürstliche Haus zu Sayn-Wittgenstein gearbeitet worden sei, durch dessen Annahme das Haus gewissermaßen ein Präjudiz geschaffen habe. Aber zwischen beiden finden sich doch bedeutende Ungleichheiten. Auf einige derselben hat der Vorredner schon aufmerksam gemacht, zwei andere möchte ich noch hervorheben. Im § 17 wird dem Fürsten das Recht zugestanden, die Eidesleistung durch seine Beamten vornehmen zu lassen; nun ist dieses Recht durch den Reichstag in der Proceßordnung äußerst beschränkt und in den meisten Fällen aufgehoben worden, und man kann doch jetzt nicht von uns verlangen, jenen Beschlüssen entgegen zu arbeiten. Dann wird dem Fürsten durch § 18 eine bisherige durch Receß bestehende Verpflichtung der Zahlung von 1700 Thlr. jährlich erlassen, und zwar aus dem Grunde, weil dem Fürsten durch die Aufhebung des Jagdrechts im Jahre 1848 ein Schaden erwachsen sei, welcher sich auf 32,000 Thaler belaufen würde, eine Summe, welcher jene 1700 Thaler capitalisirt gleichkommen würden. Aber wenn man diese Entschädigung dem Fürsten bewilligt, so könnten ja noch Tausende kommen, welche sich in derselben Lage befinden, und was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig. Ich schließe mich daher dem Antrag Eberty auf Verweisung an eine Commission an.

Abg. Windthorst (Meppen) constatirt, daß die Regierung in Bezug auf die verschiedenen Gesetzesvorlagen dieser Art einen sehr verschiedenen Maßstab angelegt und beispielsweise die Grafen Stolberg wesentlich bevorzugt habe. Im Uebrigen bittet er, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, da sich die Ansprüche des Fürsten auf altes Recht gründeten, und er der Regierung mit der größten Nachgiebigkeit entgegen gekommen sei.

Der Antrag Eberty auf Commissionsberathung wird angenommen.

Es folgt hierauf die Verlesung der folgenden Interpellation des Abg. Windthorst (Meppen): Die Regierung wird um Auskunft ersucht: 1) Welche Schritte dieselbe zur Linderung der Noth der in der Nogat-Niederung von der Ueberschwemmung Betroffenen gethan hat. 2) Welche Maßregeln, und mit welchen Mitteln unterstützt, die Regierung zu treffen gedenkt, um der Wiederkehr einer solchen Calamität vorzubeugen.

Nachdem der landwirthschaftliche Minister sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt, erhält zur Begründung derselben das Wort

Abg. Windthorst (Meppen): Die Calamität, die in der bezeichneten Gegend durch den Durchbruch der Dämme und die Ueberschwemmungen entstanden, ist bereits Gegenstand der Erörterung in allen Blättern gewesen, und mit Recht ist überall die Mildthätigkeit wirksam, um den dort betroffenen Unglücklichen zu Hilfe zu kommen. Ich bin nicht zweifelhaft, daß auch die Staatsregierung sich mit dieser Frage eingehend und ernst beschäftigt hat und die Sorgfalt, mit der der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten in solchen Sachen vorzugehen pflegt, bürgt mir dafür, daß er bereits heute uns ein genaues Bild dessen geben wird, was er sich vorgesetzt hat. Dies in Bezug auf den ersten Punkt der Interpellation; die zweite Frage ist allerdings sehr viel ernsterer Natur; hier ist, glaube ich, der Wasserbaukunst eine Aufgabe gestellt, wie sie schwieriger noch nicht zu lösen gewesen ist. Es sind bekanntlich in neuerer Zeit durch die Anlage des Canals und der Wasserwerke an dem Punkte, wo die Nogat von der Weichsel sich trennt, Anlagen geschaffen, von denen man glaubte, daß sie derartigen Calamitäten, wie sie jetzt eingetreten, dauernd vorbeugen würden. Leider hat die Erfahrung das Gegentheil bewiesen. Als im vorigen Jahre die Frage wegen der Wasserverhältnisse an den verschiedenen Küsten in Frage stand, wurde hier eine Broschüre vertheilt, die bereits die Furcht aussprach, welche jetzt leider in so trauriger Weise realisirt worden ist. Mir scheinen die Vorkommnisse des letzten Frühjahrs sowohl, als auch die jetzt eingetretenen für unsere Wasserbautechnik eine ernste Mahnung zur Prüfung der Frage zu sein, ob sie überhaupt auf dem rechten Wege sei, und wie man bei den Correctionen des Nils in Egypten und bei den Wasserbauten in Frankreich neuerdings andere Richtungen einschlägt, so wird auch unsere Wasserbautechnik sich zu fragen haben, ob sie noch weiter ihre bisherige Richtung verfolgen soll. Ich meinestheils theile sehr den Wunsch Derjenigen, die da entschieden verlangen, daß man insbesondere auf holländische Techniker und ihre reichen Erfahrungen mehr als bisher Rücksicht nehmen müsse. Ich bin selbst nicht Wasserbautechniker (Heiterkeit); nun, so unmöglich wäre das ja nicht — aber die verschiedensten Verhältnisse zwingen mich in meinem sonstigen Berufe, auf die Resultate dieser Technik meine Aufmerksamkeit zu richten. Insbesondere ist der von mir vertretene Wahlkreis in dieser Hinsicht von großer Bedeutung. Ich lege darum auf den zweiten Punkt meiner Interpellation ein besonderes Gewicht, weil in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die Gemüther so sehr erregt sind, das ganze Land ein Interesse daran haben muß, von competenter Seite beruhigende Aeußerungen zu vernehmen.

Minister Dr. Friedenthal: Auf die gestellte erste Frage habe ich Folgendes zu erwidern: Den durch die Nogat-Deichbrüche mit Ueberschwemmungen herbeigeführten augenblicklichen Nothständen der Betroffenen an Unterkunft, Bekleidung und Nahrung ist bisher durch das energische Zusammenwirken der Staats- und Communalbehörden mit dem in der Stadt Elbing gebildeten Hilfscomite erfolgreich begegnet worden. Nach den letzten amtlichen Mittheilungen werden 740 Familien mit etwa 4000 Personen mit Geld und Kleidungsstücken unterstützt, eine Anzahl von Familien ist miethsweise in Privatwohnungen untergebracht, gegen 100 Personen werden in der Turnhalle in Elbing vollständig verpflegt. Die zur Verfügung stehenden Mittel und — wie von dem bisher trefflich bewährten Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger verhofft werden kann — reichlich zufließenden Spenden der Privat-Wohlthätigkeit werden voraussichtlich genügen, der hervortretenden Noth der von der Ueberschwemmung betroffenen Personen wirksam Abhilfe zu gewähren. Für den Fall, daß außer den bereits zur Verfügung gestellten Staatsmitteln die aushilfsweise Verwendung von solchen nothwendig werden sollte, ist der Regierungspräsident in Danzig schon vor einiger Zeit ermächtigt worden, die erforderlichen Beträge einstweilen aus der Regierungshauptkasse zu entnehmen. Ob und eventuell in welchem Umfange es geboten sein wird, den durch die Ueberschwemmung Betroffenen demnächst zur Erhaltung in ihrem Haus- und Nahrungsstand Beihilfe aus Staatsfonds zu gewähren, läßt sich in Rücksicht auf die noch andauernde Ueberfluthung gegenwärtig und voraussichtlich in der allernächsten Zeit noch nicht übersehen. Die Staatsregierung muß sich daher ihre diesfällige Entschließung für jetzt noch vorbehalten. Betreffend den zweiten Punkt der Interpellation bemerke ich, daß es sich in vorderster Linie darum handelt, solche Maßregeln zu treffen, welche dazu beitragen, eine weitere Ausdehnung der Ueberschwemmung bei erneutem Eisgange und damit sich verbindenden Hochwassern entgegenzuarbeiten.

Zur Erreichung dieses Zieles werden seit Ausgang December an den geeigneten Stellen Eissprengungen mit aller Energie unter militärischer Hilfe vorgenommen, welche von der Mündung auswärts bereits bis oberhalb Dirschau gelangt sind; es sind ferner die Behufs Schließung der betreffenden Deichbrüche unmittelbar nach dem Unglück in Angriff genommenen Arbeiten theils sehr weit vorgeschritten, theils — wo, wie bei Fischerskamp die wechselnde Witterung die Anfuhr von Materialien auf das Aeußerste erschwert — mit aller Kraft im Gange erhalten. Die zunächst erforderlichen Geldmittel sind den an und für sich Verpflichteten im Hinblick auf ihre bedrängte Lage vorschußweise mit 140,000 Mk. zur Verfügung gestellt. Mit der Lösung der ferneren Frage, wie gegenüber den seit Jahrhunderten bestehenden Uebelständen der regelmäßigen Wiederkehr so beklagenswerther Calamitäten für die Zukunft entgegenzuwirken sei — ich brauche mit Absicht das letztere Wort, da eine völlige Beseitigung der die Bewohner des Weichsel-Delta bedrohenden Gefahren außer dem Bereiche menschlicher Kräfte liegt — beschäftigen sich die großartigen Projecte, welche dahin zielen, den Lauf der Weichsel vermittelst eines Durchstiches der Binnennehrung zu verkürzen, zu begradigen, die bestehenden Deichengen durch Rückverlegung der Deiche zu erweitern, die Vorfluth überhaupt zu reguliren und die Nogat entweder ganz zu coupiren beziehungsweise zu canalisiren oder in entsprechender Weise durchstichartig zu reguliren. Diese Projecte, deren Förderung ich voriges Jahr dem hohen Hause gegenüber zusagte, sind Seitens der mit ihrem Entwurfe beauftragten Regierung zu Danzig so gut wie fertig gestellt. Zum größeren Theil befinden sie sich bereits in meinen Händen, zum kleineren erwarte ich den Eingang in nächster Zeit. Die Staatsregierung erkennt es als ihre Aufgabe, ohne jeden anderen als den durch die Schwierigkeit und Tragweite der Sache gebotenen Verzug diese Entwürfe technisch und finanziell zu prüfen, den betheiligten complicirten und zum Theil einander widerstrebenden Interessen Gelegenheit zu geben, sich geltend zu machen und hoffentlich auszugleichen und endlich mit den Betheiligten die Grundsätze der Aufbringung der außerordentlich hohen Kostenbeträge zu verhandeln.

An dem thatkräftigen Betriebe dieser hochwichtigen Angelegenheit wird es nicht fehlen, wohl aber liegt es auf der Hand, daß von einem auch nur vorläufigen Abschlusse während dieser Session nicht die Rede sein kann. Handelt es sich doch dabei um mehr als 30 Millionen Mark und eine vollständige Umwälzung der seit Jahrhunderten bestehenden Deich- und Wasserverhältnisse. Jedenfalls aber erforderte die Ausführung dieser Projecte eine lange Reihe von Jahren. Für die Zwischenzeit wünscht die Staatsregierung solche Einrichtungen zu fördern, welche die jährlich drohende Gefahr mindern, aber nur unter der Voraussetzung, daß diese Minderung nicht erkauft wird durch eine Abwälzung der Gefahr von der einen auf die andere Seite. Die betreffenden Vorschläge der Nogat-Interessenten sind seit meinem vorjährigen Besuche an Ort und Stelle auf das Eingehendste von einer Anzahl der gewiegtesten Techniker unterstützt und es ist im Hinblick auf die Hauptprojecte zur Ausführung nur der Plan für geeignet befunden worden, bei Mösland und Klossowo Hindernisse der Vorfluth in der ungetheilten Weichsel zu beseitigen. Mit der Prüfung dieses Projectes ist die Staatsregierung befaßt. Sollte dieselbe günstig ausfallen, worüber ich sogleich mich zu äußern außer Stande bin, und die Zustimmung Sr. Majestät des Königs erlangt werden, so würde eine Vorlage, welche die hohen Häuser des Landtages um Bewilligung der nicht übermäßig hohen Mittel ersucht, noch in der laufenden Session erfolgen. Es würde dann hoffentlich möglich werden, diese Arbeiten vor Eintritt des Winters zu Ende zu führen. Ich schließe mit dem Wunsche, daß es einem ferneren einträchtigen und thatkräftigen Zusammenwirken der Behörden, der Deichgenossen und der sonst Betheilgten gelingen werde, dem vorhandenen Uebel kräftig zu steuern, und daß die Vorsehung eine Erweiterung des Unglücks von unseren schwer bedrängten Mitbürgern fern halten möge. (Beifall.)

Auf den Antrag des Abg. Wisselinck beschließt das Haus in eine Besprechung der Interpellation einzutreten.

Abg. Wisselinck: Die Nogatniederung, deren Ueberschwemmung den Gegenstand der Interpellation bildet, gehört zum Theil dem Kreise Elbing, zum Theil dem Kreise Marienburg an. Diese beiden Kreise bilden einen Wahlkreis, den ich hier vertrete. Es könnte auffallend erscheinen, daß die Vertreter dieser Kreise nicht in erster Linie eine solche Interpellation eingebracht haben. Wir haben es deshalb nicht gethan, weil gleich nach unserem Eintritt in dies Haus der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die heute dem Hause vorgeführten Mittheilungen uns und den zunächst betheiligten Abgeordneten der Provinz in einer Privatbesprechung gemacht hat, für uns also die Interpellation gegenstandslos geworden ist. Daß aber unsere Namen nicht unter den Unterstützern der Interpellation zu finden sind, hat vielleicht einen andern Grund. Bekanntlich findet in einem unserer Wahlkreise in den nächsten Tagen eine engere Wahl statt, bei der die politischen Freunde des Interpellanten wohl die Hoffnung hegen, ihre Zahl durch ein Mitglied verstärkt zu sehen. (Hört! links und Heiterkeit.) Meine Herren, daß ich das lebhafteste Interesse für meine Heimath wegen des Unglücks, das ihr drohte und das sie nun betroffen, hege, habe ich durch meine Thätigkeit in der abgelaufenen Session bewiesen, wo ich alljährlich hier meine Warnung hören ließ, und die Broschüre, auf die der Vorredner Bezug nahm, ist von mir hier vertheilt worden. Ich habe die Besprechung der Interpellation beantragt, einmal, damit es nicht den Anschein gewinnt, als ob ein Herz für sie und für ihr Unglück hier im Hause nur an einer bestimmten Stelle schlüge, und als ob nicht alle Mitglieder ohne jede Rücksicht auf eine bestimmte Parteistellung dasselbe Gefühl auf's Lebhafteste theilten (Zustimmung), sodann aber, damit man nicht aus unserem Schweigen schließen möchte, daß die Noth in der That nicht so sehr groß sei, wie sie geschildert wird. Meine Herren, die Noth ist groß, ist überaus groß und ihr voller Umfang wird sich erst später herausstellen. Die Staatsregierung wird daher am praktischsten und zweckmäßigsten handeln, wenn sie mit einer Nothstandsvorlage nicht erst dann an uns herantritt, wenn sich der ganze Umfang des Schadens herausgestellt hat, denn der wird erst zu beurtheilen sein, wenn wir wissen, ob nicht eine noch sehr viel schwerere Hochfluth bei dem künftigen Eisgange die Niederung heimsucht.

Es ist im höchsten Grade zu bedauern, daß durch eine Reihe von mehr als 20 Jahren, obwohl aus den Kreisen der bedrohten Bevölkerung wiederholt Warnungsrufe ertönt sind, keine energischen Maßregeln zur Abwehr des Unheils — es bezieht sich das auf die Zeit vor dem Eintritt des jetzigen landwirthschaftlichen Ministers — ergriffen worden sind, Maßregeln, wie die Bevölkerung sie wünschte. Man hat sich in der That in Unkenntniß oder in einem schweren Irrthum über die Aenderungen befunden, die seit zwanzig Jahren und länger in dem Stromgebiet der Weichsel vorgingen. Zu der Zeit, als die Ostbahn gebaut wurde und als man die beiden Ströme überbrücken wollte, hat die Staatsregierung Fürsorge dafür treffen wollen, bei schwerem Eisgange, welcher bekanntlich bei der Weichsel in einer Großartigkeit wie kaum bei irgend einem anderen Flusse sich findet, durch Vorrichtungen an der Dirschauer Brücke die großen Eismassen derart zu theilen, daß ein Theil davon der Weichsel, der andere der Nogat zugehen sollte. Die Natur hat aber dieser Fürsorge der Kunst gespottet, und das ist wohl theilweise die Veranlassung, daß in unseren Kreisen die Bevölkerung wenig oder gar kein Zutrauen zu der Kunst und Sachkenntniß der Wasserbautechniker hegt. Ob sie darin Recht hat oder nicht, wage ich nicht zu beurtheilen, eine Thatsache aber ist unwiderleglich: In Folge der eigenthümlichen Anlage des damals gebauten Canals, der ein viel zu starkes Gefälle hat, sind die großen Eis- und Wassermassen, welche das Deichprofil nicht fassen kann, in den Strom hinein getrieben worden, in Folge dessen aber hat eine ungeheure Menge von Sinkstoffen, welche sonst langsam im Strom sich niedersenken, am Ausflusse des Stromes sich aufgethürmt. Diese abgelagerten Massen haben nun, gegen jede Berechnung, die sonst bei solchen Strömen maßgebend zu sein pflegt, die Folge gehabt, das Land so zu erhöhen, daß heute bei einem bedeutenden Eisgange die Wasser- und Eismassen keinen Ausweg finden, weil sich in kurzer Zeit all die kleinen Rinnen, die sich hinterher bildeten, verstopfen mußten. Diese drohende Erscheinung nun ist die langen Jahre hindurch an maßgebender Stelle unbeachtet geblieben, obwohl sie bekannt genug war, und die Gefahr mit Naturnothwendigkeit fortwährend zunehmen mußte.

So kommt es, daß jetzt die Nogatniederungen, die eingedämmten Landtheile umfassend, um mehrere Fuß tiefer liegen, als das künstlich erhöhte Flußbett der Nogat, und wenn bei der Stadt Marienburg ein Durchbruch stattfinden sollte, dann ist ein Flächenraum von 10 Quadratmeilen nicht blos der Ueberschwemmung ausgesetzt, sondern die Ueberschwemmten würden auch dem sicheren Tode nicht entrinnen können. (Hört!) Seit Jahrhunderten haben die Bewohner dieses Landestheils sich gegenüber dieser Gefahr der Sorglosigkeit hingegeben; es fehlt ihnen an Kähnen und an allen sonstigen Rettungsmitteln bei einbrechender Gefahr, und in dem Augenblicke, wo die Fluthen hereinbrechen, müssen Hunderte, wenn nicht Tausende dem sicheren Untergange Preis gegeben werden. Ich bemerke dabei, daß alsdann auch die ganze Strecke der Ostbahn von Elbing bis Marienburg dem Untergange geweiht ist und Jahre lang nicht wird befahren werden können. Diesen Thatsachen gegenüber können Sie es der Bevölkerung nicht verdenken, wenn sie wieder und immer wieder an das Haus und die Regierung mit der Bitte herangetreten ist, die Gefahr, die ihr droht, sich zu vergegenwärtigen, und ihr, soweit die menschliche Kraft es zuläßt und die Mittel des Staates es erlauben, entgegenzutreten. Ich bin fest überzeugt, daß es dem landwirthschaftlichen Minister Ernst ist mit denjenigen Versprechungen, die er gemacht. Es wird das wesentlich zur Beruhigung der dortigen Bevölkerung beitragen, und ich wünsche und bitte nur, daß seinen Worten so bald wie nur möglich die That folge. Das Haus aber wird gewiß aus vollem Herzen alle für diese Aufgabe geforderten Geldmittel bewilligen. Es handelt sich bei dieser Nothstandsforderung nicht nur um eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der Menschlichkeit. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Die so vollständige Beantwortung meiner Interpellation durch den Herrn Minister hat mich durchaus befriedigt und meine Erwartungen noch übertroffen. Auch dem Vorredner bin ich dankbar für seine warme Vertretung der Sache. Zur Unterschrift der Interpellation habe ich ihn deshalb nicht aufgefordert, weil die Herren Nationalliberalen es mit der größten Sorgfalt zu vermeiden pflegen, uns irgendwo zu unterstützen, und dasselbe ist ja auch bei den Freiconservativen, den Zwillingsbrüdern der Nationalliberalen, der Fall. Ich bin zu meiner Interpellation nicht aus irgend welcher Rücksicht auf Wahlen, sondern allein durch die Aufrufe bewogen worden, die an die Mildherzigkeit der Bevölkerung in Folge des Eintritts der Calamität in den öffentlichen Blättern gerichtet wurden, wie ich ja auch im vorigen Jahre bei ähnlichen Verhältnissen dieselbe Interpellation gestellt habe. Uebrigens wird es mich sehr freuen, wenn der Vorredner in einem ähnlichen Falle mir das Prävenire spielen will. Es giebt keinen edleren Wettstreit, als den des Wohlthuens (Beifall).

Die Interpellation ist hiermit erledigt.

Es folgt die Berathung des Antrages Reichensperger: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Erwartung auszusprechen, daß die königliche Staatsregierung den Erlaß des Herrn Cultusministers vom 18. Februar 1876 einer näheren Prüfung unterziehen und grundsätzlich feststellen werde, daß 1) Kraft der im Artikel 12 der Verfassungsurkunde gewährleisteten Religions- und Gewissensfreiheit der mit der obligatorischen Volksschule verbundene Religionsunterricht nur im Sinne der betreffenden Kirche, mithin unter der Autorität der verfassungsmäßigen Oberen ertheilt werden darf; daß 2) diese Consequenz des Artikel 12 der Verfassungsurkunde auch in der Bestimmung des Artikel 24 ibid., daß die betreffenden Religionsgesellschaften den religiösen Unterricht in der Volksschule zu leiten haben, gezogen worden ist, indem diese Leitung nach der bei Revision der Verfassungsurkunde ausdrücklich ausgesprochenen Willensmeinung der Staatsregierung und des Landtages nicht blos das Recht der Ueberwachung, sondern auch das der Besorgung dieses religiösen Unterrichts Seitens der Religionsgesellschaften in sich schließt; daß 3) dies Recht der Leitung des Religionsunterrichts innerhalb der staatlich anerkannten Religionsgesellschaften deren gesetzlichen Organen unmittelbar zusteht; daß endlich 4) der Volksschullehrer diesen Religionsunterricht nur Kraft einer Ermächtigung der zuständigen Kirchen-Behörde zu ertheilen befugt ist.

Abg. Dr. v. Stablewski beantragt, in Nr. 1 hinter den Worten „der verfassungsmäßigen Oberen" einzufügen „und in der Muttersprache".

Abg. Dr. Aegidi beantragt dagegen: In Erwägung, 1) daß Artikel 24 der Verfassungsurkunde nicht actuelles Recht gewährt, sondern einstweilen die Bedeutung einer Richtschnur für die Gesetzgebung hat und seiner gesetzlichen Regelung und Begrenzung erst von der bevorstehenden Ausführung des Artikels 26 der Verfassungsurkunde gewärtigt, 2) daß bis dahin der

Artikel 112 der Verfassungsurkunde maßgebend ist, wonach es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewendet, endlich 3) daß der Erlaß des Herrn Cultusministers vom 18. Februar 1876 den bestehenden Gesetzen und ihrer allein zulässigen Deutung entspricht, über den Antrag des Abgeordneten Reichensperge zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Reichensperger begründet in längerer Rede seinen Antrag, indem er ausführt, daß der Minister selbst den Provinzial-Regierungen gegenüber vielfach Remeduren und Milderungen hinsichtlich verschiedener Maßregeln des Culturkampfes habe eintreten lassen. Der Religionsunterricht, um den es sich hier augenblicklich handelt, sei doch nicht jedem andern Unterrichtsgegenstande gleichzustellen. Denn es handele sich doch dabei nicht blos um die Ueberlieferung und das Lehren gewisser feststehender Lehrsätze, sondern es handele sich dabei um einen Vortrag der kirchlichen Lehren auf Grund der maßgebenden Autoritäten; in der evangelischen Kirche ist die Autorität die Bibel, vielleicht auch noch die symbolischen Bücher, in der katholischen Kirche ist diese Autorität der Papst. Ueberall in allen Ländern wird der Religionsunterricht in der obligatorischen Volksschule unter Aufsicht der kirchlichen Oberen ertheilt; wenn den Oberen diese Aufsicht entzogen wird, so kann man schließlich nur dahin kommen, sich für die Abschaffung jedes confessionellen Religionsunterrichtes in den Volksschulen zu erklären. (Hört! hört! links.) Eine solche Entziehung der Aufsicht des Religionsunterrichtes aus den Händen der zustehenden Oberen ist aber nur ein Gewaltact asiatischer Despotien. (Sehr gut! im Centrum. Große Heiterkeit.)

Der frühere Cultusminister Mühler hatte hinsichtlich des Gymnasiums in Braunsberg in einem Erlaß den Grundsatz aufgestellt, daß die katholischen Schüler an dem Religionsunterrichte eines aus der katholischen Kirche ausgetretenen Lehrers theilnehmen müssen, auch wenn es gegen ihr Gewissen sei, oder das Gymnasium verlassen müßten. Der Cultusminister Falk hat diesen Erlaß abgeändert und bestimmt, daß eine Dispensation zulässig sei, wenn ein anderweiter Ersatz nachgewiesen werde. Warum sollen nun nicht die Eltern der Kinder, welche die Volksschulen besuchen, erklären können: der in den Volksschulen ertheilte Religionsunterricht widerspricht unseren Ansichten, wir wollen unsere Kinder nicht an demselben theilnehmen lassen? Der Erlaß des Cultusministers Falk vom 18. Februar 1876 führt geradezu zu einer Monopolisirung des Religionsunterrichtes in den Händen des Staates; er ist keineswegs im Gesetz begründet, während doch der Cultusminister als Executivbeamter nur auf Grund von Gesetzen derartige Erlasse bekannt zu machen berechtigt ist. Wenn man die Verfassungs-Artikel nicht nach dem Sinne des jeweiligen Ministers, sondern nach dem Sinne derjenigen auslegt, welche dieselben gemacht haben, so ist der Minister gar nicht berechtigt zu einem solchen Erlasse, denn es ist von dem Ausschuß der ersten Kammer bei Berathung der Verfassung ausdrücklich erklärt worden, man wolle den Religionsgesellschaften die Leitung des Religionsunterrichts ganz und vollständig überlassen. Der Herr Cultusminister hat in seinem Erlasse allerdings anerkannt, daß der Pfarrer berechtigt ist, dem schulplanmäßigen Religions-Unterrichte in den dafür festgesetzten Stunden beizuwohnen, durch Fragen und soweit erforderlich, stellenweises Eingreifen in den Unterricht sich davon zu überzeugen, ob dieser von dem Lehrer vollständig und sachgemäß ertheilt wird und welche Fortschritte die Schüler darin gemacht haben, ferner den Lehrer (jedoch nicht in Gegenwart der Kinder) sachlich zu berichtigen, Wünsche oder Beschwerden in Bezug auf den Religionsunterricht der staatlichen Aufsichtsbehörde vorzutragen und endlich bei der Entlassungsprüfung, wo eine solche stattfindet, nach vorherigem Examen die Censur in der Religion mit festzustellen. Wenn aber der Pfarrer nun Wünsche und Beschwerden anbringt, wer soll darüber entscheiden? Die Regierung hat doch gar kein Recht, in diesen dogmatischen Fragen ein Urtheil zu fällen, und die Entscheidung einer geistlichen Obrigkeit wird nicht zugelassen.

Was ist die Folge eines solchen Erlasses und eines derartigen Vorgehens? In manchen höheren Schulen ist der katholische Religionsunterricht gänzlich vom Lehrplan verschwunden, weil die Väter ihren Kindern Privatreligions-Unterricht ertheilen lassen, da der staatlich angestellte Religionslehrer ihren religiösen Ansichten nicht genügte. Die großen Siege Preußens sind errungen worden durch die Generation, welche auf Grund der alten Unterrichtsgesetze erzogen worden ist, nicht durch die, welche unter dem Falk'schen Regiment gebildet sind (Bewegung), und daß die Socialisten in den katholischen Landestheilen keine Wurzel gefaßt haben, ist allgemein bekannt, und sie selbst haben anerkannt, daß die katholische Religion ihre Todfeindin sei. Uebrigens haben auch schon die Organe anderer Parteien als des Centrums dieselben Bedenken geltend gemacht, die er, der Redner, vorgebracht habe (Rufe: Welche?). Derartige Aeußerungen haben gestanden in der „Vossischen", „Volks-" und „Schlesischen", zum Theil auch in der „Kölnischen Zeitung". Redner schließt, indem er die Erwartung ausspricht, daß die liberalen Parteien die Billigkeit haben würden, in der Interpretation der Verfassungsartikel nicht mehr eine solche Unbestimmtheit zu gestatten, und besonders Garantien dafür zu schaffen, daß derartige Uebergriffe, wie sie der Erlaß des Cultusministers ausdrückt, nicht wieder vorkommen.

Gegen den Antrag melden sich zum Worte die Abgg. Windthorst (Bielefeld), Dr. Aegidi, Dr. v. Sybel, Graf Bethusy-Huc, Vopelius; für den Antrag die Abgg. von Schorlemer-Alst, Graf Matuschka, Dr. v. Stablewski, Franz, Perger, Dauzenberg, von Gerlach, Windthorst (Meppen), Mencken.

Cultusminister Dr. Falk: Der Vorredner hat meinen Erlaß vom 18. Februar 1876 heftig angegriffen. Es ist allerdings schwierig, und ich war auch nicht sehr dazu geneigt, in so heiklen Fragen, wie die in Rede stehenden es sind, wo eine neue gesetzliche Basis für alle Fragen des Schulwesens geschaffen werden soll, allgemeine Anordnungen zu treffen, wie sie in dem Erlasse vorliegen. Ich bin aber zu diesem Erlasse gezwungen worden, weil viele Beschwerden an mich gelangt sind, wahrscheinlich veranlaßt durch die Reden der Herren vom Centrum, besonders aus Westfalen. Ich mußte diese Beschwerden erledigen und das ist die Veranlassung des Antrages, nicht etwa die Neigung, meine Verwaltungsmacht zu erweitern. Eine Vergleichung der heutigen Zeit mit der Zeit des Erlasses der Verfügung ist sehr interessant. Der Abg. Reichensperger hat anerkannt, daß Einzelnes gebessert sei, dagegen diese Anerkennung durch seine anderweiten Vorwürfe abgeschwächt und sogar aufgehoben. Der Abg. Dauzenberg, der sich doch gewiß nicht so leicht verblüffen läßt (Heiterkeit), war doch von dieser Verfügung so eingenommen, daß er im vorigen Jahre bei dem Etat eine Rede hielt, welche diese Verfügung vollkommen ignorirte, dagegen alle Beschwerden anregte, welche durch diese Verfügung aufgehoben waren. Der „Westfälische Merkur" nennt diese Verfügung eine „Umkehr" zu gesunden Grundsätzen und begrüßt sie mit Freuden. Ganz in demselben Sinne sprachen sich mehrere Leitartikel der „Germania" aus. Früher hieß es immer: es soll eine Falk'sche Staatsreligion eingeführt werden, heute haben wir ja Aehnliches wieder gehört; der Abg. Reichensperger hat ja gesprochen von einem Gewaltact asiatischer Despotie, von Seelenverkäuferei. (Sehr richtig! im Centrum.) Glauben Sie denn das selber? (Ja wohl! im Centrum.) Dann thun Sie mir von Herzen leid, ich hätte Sie für klüger gehalten. (Große Heiterkeit und lebhafter Beifall.) Der Religionsunterricht soll im Sinne der betreffenden Religionsgesellschaften ertheilt werden, das bestimmt nicht nur der Art. 12, sondern schon das Allgemeine Landrecht und andere Gesetze, und ich habe das auch in meinem Erlasse anerkannt.

Der Abg. von Stablewski ist aber in seiner Interpretation noch weiter gegangen; ob Sie seiner Schlußfolgerung beitreten wollen, überlasse ich Ihnen, ohne meine Ansicht weiter zu erörtern, zumal wir ja einer solchen Erörterung anderwärts doch nicht entgehen werden. Eine Garantie dafür, daß der Religionsunterricht im Sinne der Confession ertheilt werde, liegt darin, daß der kirchlichen Behörde bei der Prüfung der Lehramtscandidaten eine Mitwirkung zusteht. Es ist nun gesagt worden, daß man selbst in Diöcesen, wo ein Bischof noch vorhanden sei, diesen Bestimmungen nicht entsprochen habe, und daß auch der frühere Bischof Brinkmann in Münster keine Gelegenheit gehabt habe, sich seines gesetzlichen Rechtes zu bedienen. Ich glaube, es giebt noch eine andere Erklärung dafür, er hat keinen Commissarius zur Prüfung senden wollen. Wo kein Bischof ist, kann natürlich auch keine commissarische Abordnung eintreten. Es giebt heute noch vielfach Männer, die von früheren Bischöfen den Auftrag erhalten haben, an den Prüfungen theilzunehmen. (Stimme im Centrum: Nur ad hoc!) Nicht immer nur ad hoc, sondern auch illimitirt. Es giebt eine noch größere Anzahl von Männern, die den Auftrag erhalten haben, in den staatlichen Lehranstalten die Lehrer zu Religionslehrern zu erziehen; es giebt aber auch in den Diöcesen noch eine Reihe von Männern, an deren Befähigung, zu wissen, was die katholische Kirche fordert, nach dem Anerkenntniß ihrer Oberen kein Zweifel besteht. So lange noch solche Männer an den Prüfungen theilnehmen, können Sie sich nicht beschweren, daß Ihnen Unrecht geschieht. Dann ist ferner im Erlaß die Gelegenheit gegeben, durch einen Geistlichen den Religionsunterricht mit Erfolg controliren zu lassen, so daß man in der Commission sogar der Meinung war, daß dies eine viel zu starke und weitgehende Berücksichtigung der Kirche sei. (Sehr richtig! links.) Eine viel kräftigere Garantie haben Sie aber auf dem kirchlichen Boden, in dem Verhältnisse der katholischen Kirche und ihrer Organe zu dem Lehrer. Thun Sie doch nicht immer so, als ob Sie verrathen und verkauft wären; es kann ja das Niemand mehr glauben. Der Abgeordnete Reichensperger bestreitet den Satz, daß der Religionsunterricht auf Anordnung des Staates ertheilt wird, er will dafür setzen auf Anordnung der Kirche. (Sehr richtig! im Centrum.)

Da sind wir nun eben verschiedener Meinung. Wenn der Religions-Unterricht in der Volksschule obligatorisch ist, dann ordnet der Staat denselben und er wird in seinem Auftrage ertheilt. Das hat auch der höchste Gerichtshof anerkannt, indem er aussprach, daß der Religions-Unterricht ein Ausfluß des staatlichen Lehramtes sei, und daß ein Geistlicher, der sich willkürlich mit dem Religions-Unterricht befaßt, sich der Anmaßung eines staatlichen Amtes schuldig macht. Das wird doch wohl eine genügende Autorität sein (Abg. Windthorst-Meppen: Nein); man müsse denn mit dem Abgeordneten Dauzenberg der Meinung sein, daß die Gerichte, weil sie die Gesetze anwenden, die Handlanger der Regierung seien. Daß der Artikel 24, von dem im Antrage Reichensperger gesprochen wird, nicht actuelles Recht sei, hat der Abg. von Mallinckrodt bei Gelegenheit des Schulaufsichts-Gesetzes ausdrücklich ausgesprochen, und man hat damals im Herrenhause den Versuch gemacht, durch ein Amendement diesem Artikel 24 ein gewisses Leben einzuhauchen. (Der Minister geht nun ausführlich auf die Entstehung des Artikel 24 ein, indem er lange Stellen aus den damaligen Verhandlungen und besonders Aeußerungen des damaligen Cultusministers von Ladenberg anführt, aus denen hervorgehe, daß der letztere eigentlich selber nicht gewußt, was er gewollt, daß man aber jedenfalls dem Art. 24 nicht die Bedeutung habe geben wollen, die heute der Abg. Reichensperger demselben beilegt, sondern alles das auf das zu erlassende Unterrichts-Gesetz aufgespart hat.) Wie nun die Geistlichen von ihrer Befugniß am Religions-Unterricht theilzunehmen Gebrauch gemacht haben, zeigt ein Bericht der Regierung zu Münster über den Kreis Cösfeld, wo 23 katholischen Geistlichen die fernere Ertheilung des Religions-Unterrichtes überlassen werden sollte; die Hälfte von ihnen erklärten sich bereit, nahmen aber auf die vielfachen Agitationen in der Presse und in Versammlungen hin um des lieben Friedens willen die Erklärung zurück. Wie wollen Sie das Verhalten dieser Geistlichen und diese Hetzereien der Presse beurtheilen? Die Hetzereien der Presse, äußerst geschickt vom Standpunkte der Partei, aber im Grunde genommen äußerst unsittlich, haben schon viele Leute, die die Schulaufsicht bisher ausübten, bewogen, dieselbe niederzulegen. Aber, meine Herren, es handelt sich hierbei um etwas ganz Anderes, als um die Religion und das Gewissen; es handelt sich darum, Macht zu üben gegen den Staat. (Stimmen im Centrum: Es handelt sich nur um die Freiheit!)

Das soll Freiheit sein? Sollen die von mir angeführten Beispiele Illustrationen dafür sein, daß Sie Freiheit wollen? (Beifall.) Der Abg. Reichensperger hat auf die Verwilderung und das Anwachsen des Socialismus hingewiesen; draußen im Lande rufen Sie die Socialisten auf, Ihnen zu helfen. (Rufe im Centrum: Nicht wahr! — Sehr richtig! links.) So lange die Sachen so liegen, kann ich in den Worten, die dringend bitten, den Frieden wieder herzustellen, nichts Anderes finden, als eine freundliche neue Form für den alten Gedanken: wir wollen Frieden machen, wenn wir den Staat gebeugt haben. Dazu gebe ich meine Hand nicht und darum bitte ich Sie: Weisen Sie in der einen oder der andern Weise diesen Antrag ab. (Lebhafter Beifall. Zischen im Centrum.)

Abg. Windthorst (Bielefeld): In der vorigen Session hat der Abg. Lasker einmal den Klagen des Centrums vorgeworfen, daß sie zu allgemein seien, zu wenig substantiirt, und denselben Vorwurf muß ich heute dem Abg. Reichensperger machen: seine Rede war vollständig theoretisch, gut stilisirt, akademisch, aber sie enthielt keine greifbaren Vorwürfe, wenigstens keine anderen, als die, welche wir von alter Zeit her genugsam kennen. Wenn das Centrum heute den Abg. Virchow als eine Autorität in dieser Frage behandelt und sich auf den Standpunkt der früheren Ausführungen dieses Abgeordneten stellt, so befindet es sich ja auf gutem Wege. (Heiterkeit.) Ich kann nun erklären, daß wir noch denselben Standpunkt einnehmen, welchen der Abg. Virchow damals präcisirt hat, nur darf man nicht vergessen, daß wir überhaupt die Aufhebung dieser Artikel wünschten, aus deren falscher Beurtheilung schon so viel Unheil erwachsen ist, und wenn der Abg. Reichensperger uns hierin helfen will, so werden wir ihm sehr dankbar sein.

Der vortreffliche Bericht der Unterrichts-Commission vom vorigen Jahre weist schlagend die ungerechtfertigten juristischen Anforderungen der Herren vom Centrum nach; wir haben sogar geglaubt, daß der Cultusminister aus zu weitgehender leicht zu verzeihender Convenienz den Geistlichen zu große Concessionen gemacht habe, aber wir haben geschwiegen um des lieben Friedens willen. Nach den bestehenden Gesetzen gehört der Religionsunterricht als Gegenstand in den obligatorischen Schulunterricht; das Ziel, welches wir erstreben, geht weiter, daß nämlich der rein dogmatische Unterricht den Priestern verbleiben möge, während die Moral und die Kirchengeschichte Gegenstand des allgemeinen Unterrichts werden soll. Wenn wir also auf diesem Standpunkt stehen, welchen der Abg. Virchow damals präcisirt hat in der Forderung der völligen Trennung der Schule von der Kirche, so ist es selbstverständlich, daß wir den Antrag Reichensperger ablehnen. Während man früher den Erlaß des Cultusministers ruhig hingenommen hat, ist jetzt plötzlich die Parole ausgegeben worden, ihn zu verurtheilen. Die Staatsregierung ist bereit, den Geistlichen den Religionsunterricht zu überlassen, sofern sie sich den Gesetzen und den Bestimmungen der Schulbehörden fügen; sie haben es aber zurückgewiesen, weil darin ein Anerkenntniß enthalten ist, daß der Staat der katholischen Kirche Gerechtigkeit habe widerfahren lassen. Ich möchte Sie doch bitten, reichen Sie die Hand zum Frieden um der Gemeinden willen, welche unter Ihrem geistlichen Hochmuth so sehr leiden, üben Sie doch endlich einmal christliche Demuth, und wir werden mit Freuden bereit sein, Ihren Wünschen nachzukommen.

Abg. v. Schorlemer (Alst): Auf den Vorwurf des Cultusministers, den auch die Nationalliberalen gegen uns erhoben haben, wir hätten die Socialdemokraten aufgefordert, bei den Wahlen mit uns zu gehen, erwidere ich: Von uns ist eine solche Aufforderung nicht erlassen. In dem Augenblicke aber, wo man nationalliberalerseits im Kreise Hagen die Socialdemokraten officiell auffordert, bei der Wahl mit ihnen zu gehen (Widerspruch links), wundert es mich doch sehr, daß uns ein derartiger Vorwurf ganz unbegründeter Weise gemacht wird. Das läßt sich allerdings nicht verkennen: Wenn sich Jemand in der Lage befindet, bei engerer Wahl wählen zu müssen zwischen einem Socialdemokraten und Nationalliberalen, so kann ich es dem Manne nicht so sehr verdenken, wenn er lieber den Socialdemokraten wählt (Hört! hört! links) und zwar einfach deshalb, weil er von den Nationalliberalen bereits alle die Uebelthaten erfahren hat, mit denen er sich von den Socialdemokraten bedroht sehen könnte. Die Socialdemokraten sind Kinder des Socialismus; man kann ihnen höchstens den Vorwurf machen, daß sie in der Wahl ihres Vaters nicht vorsichtig genug gewesen sind. (Oh! oh!) Ich halte die Frage, die uns heute hier beschäftigt, für eine der wichtigsten und bedeutungsvollsten des ganzen Culturkampfes. Ich bin überzeugt, an dieser Frage wird und muß der Culturkampf scheitern; und doch ist die Frage eigentlich keine Culturkampffrage, sondern lediglich eine Frage der Freiheit und des Rechtes. Wo nur noch irgend ein Gefühl für Freiheit und Recht existirt, da muß man sich in dieser Frage auf unsere Seite stellen. (Heiterkeit.)

Wenn vor nicht langer Zeit im Reichstage der Abg. Wehrenpfennig gesagt hat, der Staat möge doch keine Gesetze geben, deren Erfüllung mit der Ehrenhaftigkeit eines Mannes unverträglich sei — er hat zwar nachher doch für eben diese selben Gesetze gestimmt, das ist aber seine Sache (Heiterkeit. Sehr gut! im Centrum) — so läßt sich noch mit viel größerem Rechte sagen: der Staat solle keine Gesetze und Verordnungen erlassen, welche nicht allein mit den bisher geltenden Bestimmungen der Verfassung unverträglich sind, sondern es auch dem Gewissen der davon Betroffenen unmöglich machen, sie zu erfüllen. Wir verlangen ja weiter nichts, als was die Protestanten, die Freidenker, die Juden und Türken, die Altkatholiken und die Japanesen wirklich bereits bei uns haben. Es ist freilich ein trauriges Zeichen, daß wir 8 Millionen Katholiken im Rechtsstaate Preußen jetzt diese Rechte noch reclamiren müssen. Sie sollten sich doch die Resultate der letzten Wahlen ein Wenig vor Augen halten und erwägen, was dabei herauskommt, wenn die katholischen Bewohner Deutschlands so fort und fort in ihren heiligsten Rechten tief gekränkt und beleidigt werden. Die Interpretation, die der Cultusminister heute dem Artikel 24 der Verfassung gegeben hat, muß ich geradezu eine frivole nennen.

Vicepräsident Klotz ersucht den Redner, sich in seinen Aeußerungen innerhalb parlamentarischer Grenzen zu halten.

Abg. v. Schorlemer (Alst): Jedenfalls ist der Erlaß des Cultus-Ministers vom 18. Februar 1876 ein wahres Nest von Widersprüchen und Bestimmungen, die der Willkür freien Spielraum lassen. Fast in jeder einzelnen Nummer dieses Erlasses befindet sich eine Hinterthür, durch die eine etwaige Concession im Vordersatze glücklich wieder hinausschlüpfen kann. Die Lehrer können nach diesem Erlaß im Religionsunterricht ganz ungenirt vortragen, was sie wollen; und sie thun das auch, der Eine erklärt sich offen als Anhänger von Darwin, der Andere verwirft alle Wunder in der Heiligengeschichte u. s. w. Der Culturkampf ist für uns Katholiken zu einer Glaubensbedrückung ohne Gleichen geworden. (Lebhafter Widerspruch links.) Ja, meine Herren, es ist für uns das Fürchterlichste, was es geben kann, wenn die katholischen Eltern mit verschränkten Armen zusehen müssen, wenn ihre Kinder um ihre Religion betrogen werden. (Oho! links.) Ja, meine Herren, durch die Fälschung des Religionsunterrichts wird man um die Religion betrogen. Ueber den Antrag Aegidi habe ich sehr wenig zu sagen; ich finde, der Antrag gleicht ganz seinem Antragsteller. (Heiterkeit.) Ich meinerseits beantrage die Ueberweisung des Antrages Reichensperger zur Vorberathung an die Unterrichts-Commission. Lehnen Sie aber unseren Antrag ab und unterstützen Sie die Regierung weiter in der Bedrückung unserer heiligsten Rechte, so ist der Zustand eine Wahrheit geworden, den der Dichter mit den Worten schildert: „Aus der Welt die Freiheit verschwunden ist." Die folgende Zeile mögen Sie selbst ergänzen. (Abg. Lasker: Im Centrum allein sie zu finden ist!) (Große Heiterkeit!)

Abg. Dr. Aegidi: Die Herren vom Centrum lieben es, diejenigen allgemeinen Grundsätze, welche sich in der Verfassung befinden und welche eine äußerst dehnbare Auffassung zulassen, zu discutiren und dazu zu benutzen, um Vorwürfe und Angriffe gegen die Regierung zu richten. Das ist die bekannte Taktik jener Herren, und um diese zurückzuweisen, haben wir unsern Antrag gestellt. Artikel 24 soll eine Richtschnur bilden für die Erlasse der Verwaltung und ihr Vorgehen, falls nicht bestehende Gesetze entgegen sind. Nun widerspricht der Erlaß des Cultusministers durchaus nicht einem unserer jetzigen Gesetze; er steht vielmehr im Einklang mit den nach Art. 112 fortbestehenden gesetzlichen Bestimmungen und der Antrag Reichensperger ist deshalb durchaus unbegründet. Erst dem Unterrichtsgesetz wird es vorbehalten sein, einen festen Zustand in den bestehenden Verhältnissen zu schaffen. Mit Recht ist das Wort ausgesprochen: wer die Schule hat, hat die Zukunft für sich; und in diesem Sinne haben wir unseren Antrag gestellt: wir wollen die Zukunft Preußens ist unserer Hand behalten. (Beifall.)

Abg. Dr. Wehrenpfennig und Genossen beantragen, über den Antrag Reichensperger zur einfachen Tagesordnung überzugehen.

Nach der Geschäftsordnung hat nur ein Redner für und ein Redner gegen diesen Antrag das Wort.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Wir wären vielleicht berechtigt gewesen, diesen Antrag schon früher zu stellen, weil das Thema des Antrages Reichensperger im vorigen Jahre in beiden Häusern des Landtages und in den Commissionen derselben auf das Genaueste geprüft worden ist; wir stellen unseren Antrag jedoch erst in diesem Augenblick, einmal, weil viele neue Mitglieder im Hause sind, welche das pro und contra dieser Frage nicht gehört haben, anderntheils, weil die Partei, welche mit uns bisher zusammengestimmt hat, einen milderen Antrag eingebracht hat. Es stehen sich jetzt drei Anträge gegenüber, der des Abg. Aegidi auf motivirte Tagesordnung, der des Abg. v. Schorlemer auf Verweisung an die Unterrichtscommission und der unsrige. Was den ersten anbetrifft, so kann ihn wohl jetzt der Antragsteller zurückziehen, da durch die Debatte und durch die Motivirung des Antrages durch den Antragsteller selbst sein Zweck erreicht ist. In Bezug auf den zweiten Antrag wird doch der Abg. v. Schorlemer zugeben, daß die Commission fast ebenso zusammengesetzt sein würde, wie im vorigen Jahre, und es würde dem Hause nur viele Mühe und Arbeit zum zweiten Male geschaffen, die doch nur zu demselben Resultat führen könnte wie im vorigen Jahre. Ich kann Sie deshalb nur bitten, unseren Antrag auf einfache Tagesordnung, der von Mitgliedern verschiedener Fractionen unterzeichnet ist, anzunehmen.

Abg. Reichensperger: Der Antrag auf einfache Tagesordnung hat wenigstens den Vortheil, daß er dem Lande zeigt, welche Gesinnung in Beziehung auf diese ernste Angelegenheit bei der Majorität des Abgeordnetenhauses herrscht. Die Motivirung des Antrages durch den Abg. Wehrenpfennig ist sachlich unrichtig. Im vorigen Jahre ist dieser Gegenstand nicht erörtert worden. Das Haus lehnte damals die Berathung desselben ab. Allerdings ist beim Budget auf die Frage eingegangen worden; jedoch weiß Jeder, daß dies bei dieser Gelegenheit nicht gründlich geschehen kann. Anträge sind damals nicht gestellt worden, und das Haus hat keine Gelegenheit gehabt, die materielle Billigung der Regierungsmaßregeln auszusprechen. Wir stehen auch jetzt einer neugewählten Kammer gegenüber, und es ist eine sonderbare Voraussetzung des Abg. Wehrenpfennig, daß er den neu eingetretenen Mitgliedern nicht dieselbe Urtheilsfähigkeit zutraut, wie sich selbst. Ich habe wenigstens von ihm nicht erfahren können, ob er dieselben gründlichen Vorstudien gemacht hat, wie der Cultusminister, und ob er zu denselben Conclusionen hat kommen können. Der Abg. Windthorst (Bielefeld) will, obgleich er noch auf demselben Standpunkte steht wie der Abg. Virchow im Jahre 1870, heute doch nicht für meinen Antrag stimmen. Das ist zwar nichts Neues mehr, daß in diesem Hause die Partikeln; zwar — aber dennoch eine verhängnißvolle Rolle spielen; keineswegs haben sie aber zur Erhöhung der Achtung des Hauses beigetragen. Die Absicht des Abg. Virchow ging nach meiner Auffassung auch nicht dahin, uns zu unterstützen, nur de lege ferenda, sondern auch bei der bestehenden Gesetzgebung gegen die damals schon hervortretenden Intentionen der Regierung. Es ist mir auch unerfindbar, wie man meinem Antrage Mangel an Concretheit vorwerfen kann. Der Abg. Aegidi ist selbst weiter gegangen, als der Minister Falk, und hat behauptet, der Erlaß des Cultusministers stehe in Einklang mit den nach Artikel 112 der Verfassung aufrecht erhaltenen Gesetzen.

Der Minister hat von uns nur den Nachweis seinem Erlasse entgegengesetzter gesetzlichen Bestimmungen verlangt. Wäre die Ansicht des Abg. Aegidi richtig, dann wäre der Erlaß des Cultusministers ja unnütz. Gegenüber dem Cultusminister muß ich gegen die Supposition protestiren, daß es sich hierbei nur um eine Machtfrage des katholischen Clerus handele. Man sollte diese Sprache nicht gebrauchen, jedenfalls wäre eine derartige Beleidigung, wenn man sie z. B. gegen den preußischen Richterstand richtete, mit Indignation zurückgewiesen worden. Die katholischen Geistlichen haben trotz dem Brotkorbgesetz so viel Ueberzeugungstreue und Opfermuth gezeigt, daß man ihnen mehr Achtung wie jeder politischen Partei zollen muß. Daß man in solchen Dingen, obwohl durchaus objectiv und sachlich, doch etwas aufgeregt spricht, finde ich nicht blos an mir, sondern auf allen Seiten natürlich.

Die Discussion wird geschlossen.

Persönlich erklärt der Abg. Wehrenpfennig dem Abg. Reichensperger gegenüber, daß zwar nicht des letzteren Antrag, wohl aber die Sache im vorigen Jahre erörtert sei, und zwar, wenn auch nicht in einer so langen, so doch in einer eben so gründlichen Rede wie die des Abg. Reichensperger.

Abg. Dauzenberg verwahrt sich gegen die Behauptung des Cultusministers, daß er den Erlaß des Ministers in seiner frühren Rede vollständig ignorirt habe.

Darauf wird der Antrag Wehrenpfennig auf einfache Tagesordnung angenommen. (Dagegen nur das Centrum, die Polen und die Altconservativen.)

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Kleinere Gesetze in dritter Berathung; zweite Berathung des Etats.)

Berlin, 24. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Geheimen Medicinalrath, Professor Dr. du Bois-Reymond zu Berlin, den Geheimen Regierungsrath, Professor Dr. Zeller ebendaselbst, sowie den Professor Dr. Georg Curtius zu Leipzig, nach stattgehabter Wahl, zu stimmfähigen Rittern des Ordens pour le mérite für Wissenschaft und Künste ernannt.

Dem kais. Consul Brodhag in Genf ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Consulatsdienste ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Düsseldorf getroffenen Wahl den Rentner Adolf Thissen daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Düsseldorf auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt.

Der Rechtsanwalt und Notar Bätke zu Glatz ist in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht zu Breslau, mit Anweisuug seines Wohnsitzes daselbst, und der Notar Claasen in Prüm in den Friedensgerichtsbezirk Lechenich im Landgerichtsbezirk Bonn, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lechenich, versetzt worden.

Berlin, 24. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute Vormittag den Großherzoglich badischen Ober-Hofmarschall Freiherrn von Gemmingen, sowie den Königlich baierischen Rittmeister und Adjutanten beim General-Commando, I. Armee-Corps, Fürsten Wwrede, und hörte die Vorträge des Chefs der Admiralität, Generals der Infanterie von Stosch, und des Chefs des Civil-Cabinets, Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski.

Um 1 Uhr nahm seine Majestät den Besuch Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen entgegen, und begab Sich demnächst in das Kaiserlich russische Botschafts-Hotel zum Besuche Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Wladimir.

Gestern dinirten die Gäste des Königlichen Hauses bei den Kaiserlichen Majestäten im Palais. — Beide Kaiserlichen Majestäten empfingen den Kaiserlich-Königlich österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Karolyi in Privataudienz; ferner die hier angelangten Vertreter der deutschen Höfe.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] mit Ihren Königlichen

Hoheiten den Prinzessinnen Charlotte und Victoria sowie dem Prinzen Waldemar, wohnten gestern Mittag 12 Uhr dem Trauergottesdienste in der Capelle des Königlichen Schlosses bei. Nachmittags 5 Uhr begaben Sich Höchstdieselben zum Diner zu Ihren Majestäten und empfingen Abends 7½ Uhr den von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg zu den Beisetzungsfeierlichkeiten hergesandten Obermarschall Frhrn. von Wangenheim.

Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz fuhr Abends 10½ Uhr nach Charlottenburg zum Empfange der Leiche weiland Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Carl und wohnte der Beisetzung in der Schloßcapelle daselbst bei.

Gestern Abend 10 Uhr fand die Ueberführung der sterblichen Hülle Ihrer Königlichen Hoheit der Hochseligen Prinzessin Carl von Preußen von der Kapelle des Königlichen Schlosses nach Charlottenburg statt. Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl begleitete den Sarg, dem außerdem der gesammte Hofstaat der Hohen Entschlafenen folgte. Den Zug eröffnete eine Escorte der Gardes du Corps, während berittene Mannschaften des ersten Garde-Feld-Artillerie-Regiments denselben schlossen.

Um 11¾ Uhr traf der Sarg im Königlichen Schlosse zu Charlottenburg ein, wo Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz und Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz Albrecht, sowie der Landgraf von Hessen Sich zum Empfang desselben eingefunden hatten. In Gegenwart aller Leidtragenden wurde der Sarg vor dem Altar in der Kapelle aufgestellt, worauf die Höchsten Herrschaften und die übrigen Leidtragenden nach Berlin zurückkehrten.

Der hiesige K. und K. österreichisch-ungarische Botschafter Graf Karolyi, welcher von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Könige von Ungarn mit dem Auftrage versehen worden war, Höchstdenselben bei der Beisetzungsfeierlichkeit für Ihre Königliche Hoheit die hochselige Frau Prinzessin Carl von Preußen als Specialbevollmächtigter zu vertreten, hat die Ehre gehabt, in letzterer Eigenschaft gestern vor Beginn der gedachten Feierlichkeit von Ihren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten im hiesigen Königlichen Schlosse in Privataudienz empfangen zu werden. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 2. Klasse 155. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

28 41 116 43 234 (120) 303 404 32 524 (240) 48 61 98 606 14 26 38 47 730 72 829 63 83 969 1047 (120) 69 119 63 311 56 421 546 89 613 59 69 721 36 64 856 91 919 52 2119 210 21 41 59 343 406 91 514 603 21 52 81 711 867 933 3006 (120) 44 152 79 210 16 22 50 99 323 36 89 472 86 509 25 72 617 42 93 788 91 853 94 938 50 4034 (120) 51 62 109 49 65 256 61 (240) 71 (150) 364 (150) 408 528 41 (180) 648 710 37 (150) 66 (120) 827 62 66 909 5003 (120) 23 82 195 215 18 31 (120) 48 (180) 325 555 89 647 65 (120) 70 (600) 704 30 873 (150) 910 14 6040 62 89 105 97 229 98 304 11 92 98 (120) 426 39 527 61 677 (180) 849 87 (120) 909 63 7018 (120) 65 82 281 389 92 426 40 74 544 45 638 725 841 908 41 42 81 99 8062 86 118 43 50 208 44 56 73 351 402 65 98 504 40 51 58 629 54 713 844 77 86 951 83 84 92 9008 16 127 (120) 52 72 78 90 (300) 239 50 72 73 76 335 45 79 401 27 533 81 607 764 804 31 86 902 3 77.

10,090 (120) 131 58 215 (120) 303 71 83 479 518 40 55 99 612 30 43 706 7 13 62 65 75 85 803 88 11,021 (120) 62 63 423 88 90 693 713 14 26 850 91 958 12,012 27 138 82 280 320 85 437 46 51 73 548 633 39 60 757 845 59 90 920 13,022 (120) 148 60 349 (150) 52 421 99 509 32 (300) 79 634 61 705 16 96 843 53 65 97 990 14,026 51 54 64 207 300 50 424 42 504 16 634 (120) 51 773 (120) 847 (120) 54 80 952 57 15,013 103 27 257 340 524 635 824 30 60 93 957 65 (120) 16,003 10 30 85 93 (120) 118 214 489 90 93 95 513 47 68 74 606 48 67 89 716 21 24 30 870 17,092 111 28 203 7 13 20 95 332 465 78 506 25 55 729 50 876 998 18,030 46 61 (150) 72 144 51 228 67 73 546 71 606 24 59 736 52 809 (120) 58 76 83 918 (120) 56 19,041 (150) 94 126 88 203 10 99 315 76 409 32 41 60 88 602 10 708 803 (150) 14 22 905.

20,014 53 93 102 15 204 21 64 339 41 (120) 56 494 (600) 660 [illegible]

30,028 80 (120) 96 219 398 401 2 507 (180) 62 64 613 21 35 [illegible]

40,017 69 (120) 87 153 69 84 208 (120) 87 (180) 350 598 612 [illegible]

50,073 [illegible]

60,008 [illegible] 66,029 56 69 91 (120) 146 56 818 63 206 369 87 408 13

[illegible] 46 78 511 27 622 86 717 812 25 72 75 79 (300) 67,016 23 183 92 225 69 307 50 94 499 531 617 32 62 703 5 29 58 83 86 834 83 981 68,087 193 (120) 209 24 34 332 416 50 86 96 508 10 28 50 73 604 40 52 66 78 80 713 814 959 62 97 69,019 100 95 202 29 63 307 35 62 76 80 (180) 472 519 41 78 82 93 639 707 26 (150) 888 (300) 930 50 84 97.

70,025 40 72 82 (120) 132 54 57 59 81 94 253 67 327 435 46 60 544 45 (120) 728 815 57 71,049 135 41 48 56 81 211 76 359 430 85 97 592 613 54 755 75 839 73 78 958 (150) 80 (150) 96 72,009 48 50 69 149 65 76 217 (120) 40 365 402 20 43 572 88 681 (120) 726 80 801 (180) 7 (180) 969 73,162 248 (120) 55 71 318 66 79 463 517 56 605 706 803 17 911 45 (180) 74,013 42 (120) 162 235 (120) 341 408 49 574 632 99 725 29 37 (180) 816 907 26 50 55 75,100 18 45 51 78 216 32 55 64 74 81 359 62 71 412 15 42 508 (120) 40 631 774 862 66 68 924 32 47 49 56 (120) 73 87 76,023 42 (150) 51 182 89 340 67 81 602 54 744 (120) 76 85 94 893 (120) 94 95 907 74 (240) 77,035 42 140 217 373 (150) 414 (120) 97 577 684 731 77 (150) 98 834 44 78,019 (1800) 82 98 105 29 68 74 77 352 67 (120) 425 (150) 74 506 41 67 629 69 708 89 812 57 63 908 36 41 46 51 60 83 92 (120) 79,000 32 (120) 89 108 55 57 223 24 29 36 302 50 400 67 (120) 90 539 79 85 702 42 48 63 826 49 64 80 84 94 982 (120) 99.

80,009 51 77 156 213 45 69 91 421 40 564 (120) 631 39 72 74 745 71 834 43 904 14 81,037 143 82 204 312 68 79 (120) 402 38 507 23 30 35 68 84 643 93 703 62 828 57 932 96 (120) 82,024 59 117 18 27 44 55 60 202 56 311 71 72 85 442 (150) 45 96 553 65 605 (150) 60 71 720 88 (180) 96 (120) 824 70 932 49 (120) 83,101 (120) 24 33 56 217 50 337 46 76 438 77 97 557 699 760 (120) 61 84 802 81 939 53 72 86 (120) 87 84,045 93 (120) 251 53 58 60 71 392 417 44 59 540 61 84 614 774 838 50 63 79 920 51 59 61 85,000 49 51 77 107 24 61 92 227 69 (240) 90 535 42 70 684 712 828 33 47 (150) 66 67 913 78 86,119 (120) 35 53 57 60 278 315 412 38 56 525 42 607 774 89 99 872 93 98 (120) 904 45 76 87,048 274 (180) 388 89 454 63 516 26 48 82 632 47 62 68 70 843 83 88,007 12 15 35 71 72 109 12 36 80 226 46 (300) 61 99 327 34 (120) 40 41 (150) 67 579 662 93 877 86 (120) 98 936 (120) 70 76 89,001 34 96 163 207 46 399 472 506 (150) 29 34 44 49 (120) 64 651 89 726 70 830 952.

90,022 33 74 92 175 95 244 94 342 68 70 420 57 (120) 517 41 601 52 70 745 860 87 97 919 26 77 91,027 46 104 (120) 63 (120) 202 57 66 311 71 504 694 746 (120) 50 832 92,126 (120) 73 236 37 41 44 50 307 77 (120) 401 30 50 65 96 615 95 728 38 803 42 (180) 926 61 92 (120) 96 93,021 186 239 99 400 546 (240) 658 66 714 62 857 939 94,020 43 57 74 102 56 201 49 63 327 57 84 427 42 76 96 504 5 60 85 606 17 62 (120) 86 715 41 73 87 910.

Münster, 23. Jan. [Disciplinaruntersuchung.] Gegen den Amtmann von St. Mauritz bei Münster, Herrn vom Hove, ist die Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden. Ueber die Veranlassung dazu hat der „Westf. Merk." das Folgende zuverlässig vernommen. „Der Herr Amtmann hatte vor der Reichstagswahl einen Polizei-Sergeanten beauftragt, eine Anzahl Wahlzettel für Regierungs-Rath a. D., Frhrn. v. Heereman, einem Eingesessenen des Amtes zuzustellen. Auf dem Wege zu diesem gab der Polizeidiener in einer Wirthschaft auf Wunsch hin einige Zettel ab. Darauf erfolgte eine anonyme Denunciation und protokollarische Vernehmung des Amtmannes durch den Landrath."

Dresden, 24. Januar. [Wahl.] Bei der im ersten sächsischen Wahlkreise (Zittau) stattgehabten engeren Wahl erhielt der bisherige Reichstagsabgeordnete Dr. Pfeiffer (nationalliberal) 7349, der fortschrittliche Gegencandidat Fränkel 6538 St. Sonach ist Dr. Pfeiffer gewählt.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 24. Jan. [Bezirksverein des östlichen Theiles der inneren Stadt.] Die Versammlung am 23. d. Mts., welche sehr zahlreich besucht war, leitete der stellvertretende Vorsitzende, Apotheker Czerwenka. Beschlossen wurde zunächst ein Besuch der Gasanstalt am Ziegelthor für Sonntag, den 28. d. Mts. Die Mitglieder versammeln sich früh 9 Uhr in Reinholtz's Restauration, Ohlau-Ufer Nr. 9. Hierauf gelangte ein Antrag des Herrn Heinke zur Besprechung, betreffend die Errichtung einer communalen Badeanstalt mit warmen und kalten Bädern für die ärmeren Klassen. Dieselbe würde nach Ansicht des Antragstellers am besten in Verbindung mit dem Wasserhebewerk geschaffen werden können. Badeanstalts-Besitzer Pätzoldt begrüßt den Antrag mit Freuden und empfiehlt, beim Magistrat zu petitioniren, es möge selbst mit nicht unbedeutenden Opfern eine derartige Anstalt eingerichtet werden. Die Versammlung beschloß, sich mit einem diesbezüglichen Schreiben an den Magistrat zu wenden. — Eine längere Debatte folgte über die Schwemmcanalisation. Ingenieur Lezius berichtigte verschiedene aufgetauchte Irrthümer über die Opportunität und Möglichkeit der Ausführung des angefangenen Projects und führte eine Anzahl ganz neuerdings aus England eingegangener Gutachten an, die sich auf das Günstigste über die Erfolge der Schwemmcanalisation aussprechen. Kaufmann A. Sindermann brachte seine bekannten und nicht bekannten Gründe gegen die Canalisation vor und schloß aus der Behauptung, Rom habe seit mehr als 2000 Jahren Schwemmcanäle und sei trotzdem die ungesündeste Stadt, daß die Schwemmcanalisation gesundheitsgefährlich sei. Eine Anfrage, ob das Gerücht sich bewahrheite, die Stadt wolle Oswitz ankaufen, was ursprünglich im Plane gar nicht vorgesehen war, beantwortete Ingenieur Lezius dahin, daß allerdings diesbezügliche Verhandlungen schwebten. Die Besorgnisse jedoch, daß dabei die Kosten des Projects bedeutend überschritten werden müßten, seien nicht gerechtfertigt; die Stadt würde vielmehr bei Ankauf von Oswitz, für welchen die Bedingungen ganz günstig gestellt seien, an den Anlagekosten der Canalisation etwa 250,000 Thlr. ersparen. Derselbe Redner machte darauf aufmerksam, daß für die ungesunden Verhältnisse Roms wohl weit mehr die Nähe der pontinischen Sümpfe als Ursache anzusehen sei, als die Schwemmcanalisation. Der Gegenstand wird wiederum auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. — In Betreff des ganz miserablen Pflasters auf dem Neumarkte wird der Verein sich an den Magistrat mit der Bitte wenden, im nächsten Pflasterungsetat auch einmal des Neumarktes zu gedenken. — Ueber einen Antrag, um Verlegung des Topfmarktes von der Sternstraße nach dem Platze vor dem Ziegelthor einzukommen, wurde zur Tagesordnung übergegangen, da der vorgeschlagene Platz vor dem alten keine Vortheile voraus habe. — Im Fragekasten fand sich unter Anderem die Frage: „Es sind von der Stadt für den Anschlag eines unausführbaren Baues 10,000 M. gezahlt worden. Wer zahlt denn diese Kleinigkeit und wozu sind denn unsere Bauräthe da?" Nach den gemachten Mittheilungen handelt es sich um den Plan, das städtische Armenhaus in ein Schulgebäude umzuwandeln, wovon man neuerdings wieder abgekommen ist. — Eine analoge Frage: „Ist es wahr, daß für einen Anschlag zur neuen Gasanstalt 50,000 M. verlangt worden sind? Wer zahlt diese?" wird dahin beantwortet, daß allerdings ein Berliner Ingenieur die Pläne für die Gasanstalt mit 51,000 M. berechnet habe. Die Verwaltung brach auf diese enorme Forderung hin die Verhandlungen nicht ab, sondern suchte den Zeichner zu einer Minderung seiner Ansprüche zu bewegen. Derselbe erklärte sich auch bereit, 15,000 M. nachzulassen, — wenn man ihm beim Bau der Anstalt Aufträge gebe! An diese Mittheilungen knüpfte sich eine lange und lebhafte Debatte, deren Ergebniß die Annahme eines von den Herren Sturm und H. Haber gestellten Antrages war, an den Magistrat die Anfrage zu richten: „Es ist in der Bürgerschaft das Gerücht verbreitet, daß für die Anschläge zum Bau der neuen Gasanstalt 51,000 M. gezahlt werden sollen, ohne daß vorher Verabredungen über diesen Preis Seitens des Curatoriums getroffen wurden. Ist dies richtig?" — Ueber die Anfrage: „Wäre es nicht angezeigt, wegen Absperrung der Promenade während des Maschinenmarktes Schritte zu thun?" wurde nach längerer Debatte zur Tagesordnung übergegangen.

— d. **Breslau**, 24. Jan. [Breslauer Gewerbeverein.] Die am 23. d. M. in der alten Börse unter Leitung des Stadtraths Hipauf abgehaltene Versammlung war sehr zahlreich besucht. Gymnasiallehrer Dr. Beblo gab zunächst folgende Mittheilungen: Außer den regelmäßigen Eingängen sind dem Verein zugegangen: „Die wirthschaftliche Lage der Fabrikarbeiter in Schlesien und die zum Besten derselben bestehenden Einrichtungen" von Bergassessor Frief; „Der Arbeiterfreund", Organ des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen; „Bericht über die Entwickelung der chemischen Industrie während des letzten Jahrzehnts" von Dr. A. W. Hofmann, 3. Abtheilung, behandelnd organische Verbindungen, speciell die Pflanzenfaser, Stärkemehl-Industrie, Rübenzucker-Industrie, Spiritusfabrikation, Alkoholpräparate, Bereitung des Weines, des Bieres, der Essigsäure und organische Säuren. — Die Mitglieder der für die Reorganisation der gewerblichen Fortbildungsschulen gewählten Commission haben sämmtlich die Wahl angenommen. Speciell hat Stadtschulrath Thiel dem Gewerbeverein Dank gewußt, diese Frage in die Hand genommen zu haben. — Ein Jurist in der Provinz hat sich bereit erklärt, über juristische Fragen, welche speciell das Gewerbe berühren, im Verein Vorträge zu halten. — Auf ein Gesuch des Gewerbevereins an die Direction des Provinzial-Museums, betreffend die Aufstellung kunstgewerblicher Gegenstände im Museum, kann Baurath Lüdecke mittheilen, daß bei der Raumvertheilung im Bauplane schon eine Abtheilung für „gewerbliche Kunst" vorgesehen ist. Es ist dabei allerdings vorausgesetzt, daß die in diesen Räumen auszustellenden resp. periodisch aufzustellenden Gegenstände vorwiegend der Kunst im Gewerbe angehören und nicht allgemein industrielle Waare sind. — Nachträglich ist noch ein Glückwunschschreiben zum 49. Stiftungsfeste des Vereins vom Gewerbeverein zu Lauban eingegangen. — Herr Dr. Schieweck zeigt und beschreibt hierauf eingehend einen sog. Pulsometer aus der Wilhelmshütte bei Sprottau. Dieses gußeiserne Instrument ist eine Saug- und Druckpumpe, welche ohne Wartung und fast automatisch arbeitet. Der Pulsometer ist construirt, um direct durch die physikalischen Eigenschaften des Dampfes, ohne irgend welche mechanische Zwischenmittel oder Bewegungstheile, Wasser und andere Flüssigkeiten auf beliebige Förderhöhen zu heben. Vortheile des Pulsometers sind seine außerordentliche Einfachheit, seine geringe Dimension, sein geringer Raumverbrauch und sein unbedeutendes Gewicht. Der Pulsometer pumpt nicht nur reines Wasser, sondern auch Schlamm, Treibsand, Schlempe, Maische, Rücklauf-Wasser in Kohlenwäschen, sowie schmutziges Wasser; ebenso können siedende Oele und warmes Wasser mit ihm gepumpt werden. Der Preis stellt sich auf 350 M. Der Apparat wird in den nächsten Tagen in der Fabrik von Herz und Ehrlich auf der Vorderbleiche aufgestellt werden, wo die Besichtigung seiner Functionirung Jedermann gestattet sein wird. — Demnächst hielt Techniker Strietzel einen sehr interessanten Vortrag über die Weltausstellung in Philadelphia, illustrirt durch gute Photographien und Zeichnungen. Redner kann dem Urtheil des Professor Reuleaux nicht beipflichten. Das Wenige, was Deutschland ausgestellt hatte, war gut. Beweis hierfür seien auch die vielfachen Auszeichnungen, welche deutsche Fabrikate erhalten haben. Besonders hervorragend in der deutschen Ausstellung war die chemische Abtheilung, die Berliner Porzellan-Manufactur, die CollectivAusstellung des deutschen Buchhandels, die Krupp'sche Ausstellung rc. Der Vorsitzende spricht dem Redner den Dank der Versammlung aus, die sich zum Zeichen dessen von den Plätzen erhebt. — Kunsttischlermeister Kimbel theilte ein Preisausschreiben des Bauraths Oppler in Hannover mit. Zur Concurrenz sind ausgeschrieben Entwürfe für eine Speisezimmer-Einrichtung, für einen Tafelaufsatz und einen Gaskronleuchter und Wandarm. — Ausgestellt war eine Collection von Bierseideln aus der „Warmbrunner Zinnwaarenfabrik" des Herrn Paul Pracht (in Firma Richard Schöletz). Die Niederlage hierselbst befindet sich beim Kaufmann Kothe (Ohlauerstraße). Die ausgestellten Gläser fanden allseitigen Beifall. — Vom Kaufmann Julius Hertel (Hintermarkt) war eine Hartglas-Ausstellung arrangirt worden, die gleichfalls das Interesse der zahlreichen Versammlung in hohem Grade erregte. — In der nächsten Versammlung, in welcher Ober-Bergrath Althans Vortrag halten wird, wird auch die Neuwahl des Vorstandes stattfinden.

=ch= **Oppeln**, 23. Jan. [Rinderpest.] Da nach amtlichen Ermittelungen bei Viehtransporten im Bendziner Kreise in Russisch-Polen, namentlich in den Ortschaften Czeladz und Bobrownika verdächtige Erkrankungen, welche auf Rinderpest schließen lassen, vorgekommen sind und aus dieser Gegend des benachbarten Auslandes vielfach Schmuggel von Hornvieh nach dem diesseitigen Gebiete zu stattgefunden hat, auf welchen mit großer Wahrscheinlichkeit die Rinderpest-Ausbrüche im Groß-Strehlitzer Kreise, sowie im Breslauer Regierungsbezirk, im Berliner Schlachtviehhofe und in Altona zurückzuführen sind, so hat sich die Königliche Regierung hierselbst veranlaßt gesehen, von Costau im Kreise Creuzburg bis zur Kattowitz-Plesser Kreisgrenze bei Brzezinka, also für den gesammten Theil der an Rußland stoßenden Landesgrenze, nach § 6 der revidirten Instruction vom 9. Juni 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 147) die Sperre mit der Verschärfung einzuführen, daß außer den dort erwähnten Gegenständen auch Lumpen in Säcken verpackt nicht eingebracht und daß Fleischer und Viehhändler (excl. der Pferdehändler) nicht eingelassen werden dürfen. Zur Durchführung der Sperre ist Militär requirirt und in Folge dessen ein combinirtes Commando von der 11. und 12. Division in der Stärke von etwa 3 Bataillonen zugesagt worden. Für den ganzen Regierungsbezirk ist jetzt die Hornviehcontrole, die Anzeigepflicht angeordnet und die Abhaltung von Viehmärkten untersagt, dagegen beschränkt sich die im § 17 der gedachten Instruction vorgesehene Untersagung von größeren Ansammlungen von Menschen und Thieren, von Handel mit Vieh und Transport des letzteren, sowie von Dünger, Rauchfutter, Stroh und anderen Streumaterialien ohne besondere Erlaubnißscheine rc. nur auf die Kreise Grottkau, Falkenberg, Oppeln, Groß-Strehlitz, Cosel und Gleiwitz, wegen der Seuchenausbrüche bei Brieg und im Groß-Strehlitzer Kreise. — In Grodisko ist, da sich seit 14 Tagen unter den dortigen Wiederkäuern keine verdächtigen Krankheitserscheinungen gezeigt haben, die absolute Gehöfts- und relative Ortssperre am 19. d. M. wieder aufgehoben worden. Die Desinfection in den inficirten Dominial-Gehöften Klutschau, Kaltwasser und Carolinenhof wird in dieser Woche beendet.

—8— **Hohenlohehütte**, 22. Januar. [Zustände.] Es wird nachgerade besorgnißerregend, wenn man tagtäglich die vielen herumlungernden arbeitslosen Individuen sieht und auch täglich die Klagen über Diebstähle sich mehren hört, auch bald hier, bald da Leute von einigen Strolchen angefallen werden. — An unserer Grube allein sind seit einem Monat nahe an 200 Arbeiter entlassen. — Außerdem sollen jetzt sämmtliche Practikanten, die auf den verschiedenen Schächten vertheilt gewesen, an eine Arbeit nach Alfred-Grube dirigirt werden, bei welcher selbst alte bewährte Häuer kaum Stand hielten und werden wohl in Folge dessen viele dieser jungen Leute freiwillig unsern Grubenort verlassen. — Der hier internirte Gefangene, bei welchem die vielen Uhren, Geld rc. gefunden worden, ist heute früh ½10 Uhr todt in seiner Zelle vorgefunden worden. Er hatte ein Brett, das er von seiner Pritsche losgelöst, derartig in der Zelle angebracht, daß er dann mit seinem Halstuche sich daran aufknüpfen konnte. Obgleich Herr Kreisphysicus Dr. Färber, der schleunigst aus Kattowitz geholt wurde, sich lange Zeit Mühe gab, den Gefangenen ins Leben zurückzurufen, gelang es ihm doch nicht. So viel von seinen Heimathsverhältnissen bis jetzt bekannt geworden, war er nicht Pole, sondern Galizier und soll eine Frau und ein Kind in der Heimath haben.

♂ **Schwientochlowitz**, 24. Jan. [Kriegerverein. — Feuer. — Taufe.] Auf besondere Einladung des Herrn Bahnhof-Inspector, Premierlieutenant Hoffmann, Vorsteher des Kriegervereins für Heyduk und Schwientochlowitz, hatte sich am 20. d. im Bachnerschen Saale ein sehr gewähltes Publikum eingefunden, und zwar so zahlreich, daß der Saal es nicht zu fassen vermochte. Es gaben nämlich Mitglieder des genannten Vereins eine theatralische Vorstellung, deren Ertrag zur Beschaffung einer Fahne bestimmt war. Gegeben wurden: Das Lustspiel „Blind geladen", und ein komisches Genrebild: „Beim Standesbeamten." Außerdem lebende Bilder: Germania, und Bürgergarde von 1848. Die drei in Scene gesetzten Possen erheiterten die Anwesenden recht sehr. Ein heiteres Tänzchen hielt Alt und Jung noch recht lange in der ungezwungensten Weise beisammen. — Des Abends darauf erschreckte uns ein Feuerlärm. Wahrscheinlich aus Rache hatte man Feuer an den großen Zimmererschoppen auf der Mathildegrube — der schlesischen Actiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb in Lipine gehörig — gelegt, und so diesen in Brand gesetzt. Fast eine Stunde währte das Feuer, und nur dem energischsten Eingreifen ist es zu danken, daß es nicht größeren Schaden anrichtete. Besonders hervor that sich dabei Herr Materialverwalter Giller von hier. — In den Pogodaschen Localitäten feierten italienische Bergleute Tags vorher die Taufe eines jüdischen Mädchens. Einer derselben will das genannte Mädchen zur Frau nehmen, doch erst, nachdem es zuvor seinen Uebertritt zur katholischen Kirche öffentlich bezeugt hätte, und dies war geschehen.

Berlin, 24. Jan. Der geschäftliche Verkehr war heute wieder etwas eingeschränkter; ein gewisser Zug von Festigkeit war nicht zu verkennen, obwohl die kleinere Speculation demselben nicht so willig folgte. Die europäischen Börsen verrathen eben wenig Neigung angesichts der augenblicklichen Unklarheit in den politischen Beziehungen, in irgend eine Action einzutreten. Was speciell unsere Börse anbelangt, so beschäftigte sie sich heute vorzugsweise mit der Ultimoregulirung, aber auch der desfallsige Verkehr war nur äußerst gering. Deport bedangen Credit 1,50—1,60 M., Lombarden 1 M., Franzosen 1,10—1 M., Reichsbank ⅕—⅙ %, Disconto-Commandit ¼ %, Laurahütte ⅛—⅙ %, Köln-Mindener ½ ‰—⅛ %, Bergische ½ ‰—⅛ %, Italiener 0,35 %, 5 % Russen ¾ %, Oesterr. Goldrente ⅛ %, Silberr. 0,15 bis 0,20 %, Papierrente 0,15 %, Rheinische gingen glatt auf und für Türken berechnete sich ein Report von ½ ‰, die internationalen Speculationspapiere hatten niedriger eingesetzt, besserten dann etwas die Notirungen, verfielen gegen den Schluß aber wieder in eine mattere

Haltung. Die österreichischen Nebenbahnen betheiligten sich nur wenig am Verkehr, trugen aber doch einen festen Charakter, obschon einzelne Coursherabsetzungen zu verzeichnen sind. — Die localen Speculationseffecten blieben fast ganz geschäftslos und zeigten auch nur unbedeutende Coursveränderungen. Dortmunder Union stellten sich etwas besser, Disconto-Commandit 107,90, ult. 107,50, Laurahütte 70,50, ult. 70,40—70,50. Für auswärtige Staatsanleihen herrschte eine mattere Haltung, vielfach machte sich sogar ein stärkeres Angebot geltend und drückte die Course in weichende Richtung. So waren namentlich 1860er Loose, Oesterr. Papierrente und Italiener offerirt. Russische Werthe bei ruhigem Verkehr schwächer. 5proc. Anleihen per ult. 81¼. Preußische Fonds fest aber unbelebt. Andere deutsche Staatspapiere fanden ebenfalls wenig Beachtung. Etwas mehr Leben herrschte für Eisenbahnprioritäten. Hannover-Altenbek. und Magdeburg-Leipziger in gutem Verkehr. Freiburger gefragt. In auswärtigen Prioritäten waren die Umsätze weniger belangreich. Auf dem Eisenbahnactienmarkte zeichneten sich nur wenige Devisen durch Regsamkeit aus. Die Rheinisch-Westphälischen Speculationsbahnactien bewegten sich träge und in schwacher Haltung, dagegen waren Halberst. und Stettiner fest, Potsd. mußten im Course nachgeben. Von leichten Bahnactien waren Freib. und Rechte-Oderufer besser, Görl. behauptet, Weimar-Geraer, Ostpr. Südbahn und Tamines-Landen haben einige Umsätze aufzuweisen. Bankactien ruhig. Preuß. Bodencredit und Centralbank für Industrie gut behauptet. Centralbank für Bauten anziehend. Preuß. Hypotheken-Actien-B. besser. Darmst. Bank höher bei geringem Umsatz. Nordd. Bank steigend. Gewerbeb. fester. Meckl. Hypothekenb. belebt. Sächs. Bank wiederum matt. Industriepapiere unbelebt. Chemische Union steigend. Continental-Pferdebahn gesucht. Görlitzer Eisenbahnbedarf fest. Hartmann, Maschinenfabrik matt und angeboten. Phönix A und B, Bochumer B und Menden-Schwerte besser. Köln-Müsener und Bergisch-Märkisches Bergwerk niedriger, Arenberger, Massener und Märk.-Westf. Bergwerke ebenfalls weichend.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 232,50, Lombarden 121, Franzosen 386, Reichsbank 154,25, Disconto-Commandit 107,40, Laurahütte 70,40, Köln-Mindener 100,75, Rheinische 110, Bergische 79,75, Rumänen 13,10, Türken 11,75, Italiener 71,50, 5% Russen 81,50, Oesterreichische Goldrente 60,40, Silberrente 54,60, Papierrente 49,50.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Reichstagswahl. Im neunten badischen Wahlkreis wurde Casimir Katz gewählt.

Wien, 24. Jan. Die „Presse" meldet: Die Staatsbahn unterhandelt mit der Waagthalbahn wegen Ankauf der letzteren. Im Falle des Zustandekommens beabsichtigt die Staatsbahn, den Anschluß an die projectirte Troppau-Trentschinbahn herzustellen.

Die Ziehungen der St. Genois-Loose sollen auf fünf Jahre sistirt, die Gesammtamortisation um fünf Jahre verlängert werden.

Pest, 24. Januar. Heute fand eine fünfstündige Conferenz der österreichischen und ungarischen Minister statt, wobei allseitig die lebhafteste Absicht zur Einigung bekundet wurde. Morgen ist wieder Conferenz bei Tisza, worauf voraussichtlich ein Kronrath unter Vorsitz des Kaisers stattfindet.

Haag, 24. Jan. Der „Staatscourant" enthält ein königliches Decret, durch welches die Einfuhr und der Transport von Rindvieh, Schafen und Ziegen verboten wird.

Southampton, 24. Jan. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Hermann" ist hier eingetroffen.

New-York, 24. Jan. Der Hamburger Postdampfer „Herder" ist gestern Morgen 7 Uhr hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Konstantinopel, 24. Jan. Die Botschafter haben ihre Geschäftsträger den Ministern Savfet Pascha und Midhat Pascha vorgestellt. General Ignatieff hat seinem Geschäftsträger schließlich angezeigt, daß er heute abreisen werde. — Türkische Blätter fordern, daß trotz der Waffenruhe gegen Serbien und Montenegro sofort energisch vorgegangen werde. — Der belgische Gesandte Grimberg ist zum Doyen der diplomatischen Corps ernannt worden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 24. Jan., Abends. Boulevard-Verkehr. 3proc. Rente 72, 05 und 107, 22, Türken de 1865 11, 77, Egyptier 251, 75, Banque ottoman. —, Italiener 71, 20. Fest.

London, 24. Jan. Abends. Nachbörse. Consols 96⅛.

Frankfurt a. M., 24. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 25. Pariser Wechsel 81, 30. Wiener Wechsel 162, 50. Böhmische Westbahn 140½. Elisabethbahn 112¾. Galizier 167¾. Franzosen*) 193. Lombarden*) 60¼. Nordwestbahn 95. Silberrente 54¾. Papierrente 49⅝. Russische Bodencredit 79⅝. Russen 1872 83¼. Amerikaner 1885 —. 1860er Loose 99. 1864er Loose 249, 50. Creditactien*) 115¾. Oesterreichische Nationalbank 672, 00. Darmst. Bank 99½. Berliner Bankverein 88⅜. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71. Hessische Ludwigsbahn 95½. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 137, 50. do. Schatzanweisungen alte 82¼. do. Schatzanweisungen neue 79. do. Ostbahn-Obligationen II. 56⅜. Central-Pacific 98¾. Reichsbank 154 3/16. Silbercoupons —. Goldrente 60 9/16. Silbercoupons —. Fest, aber still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 116, Franzosen 192¾, 1860er Loose 99 9/16, Silberrente —, Papierrente —, Galizier —, Lombarden —, Goldrente —, Nationalbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 24. Jan., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Act. 115⅞, Silberrente 54¾, Goldrente 60⅜, Credit-Actien 116, 1860er Loose 99½, Franzos. 481, Lombarden 150, Ital. Rente 71⅛, Vereinsbank 116⅞, Laurahütte 70, Commerzb. 99, Norddeutsche 125, Anglo-deutsche 42, Internationale Bank 84¾, Amerikaner de 1885 97¼, Köln-Minden. St.-A. 100½, Rhein-Eisenbahn do. 110, Berg.-Märk. do. 80, Disconto 2½ pCt. Creditactien fest, sonst still.

Hamburg, 24. Jan., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, auf Termine fest, Roggen loco matt, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 222 Br., 221 Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 224 Br., 223 Gd. Roggen pr. April-Mai 162 Br., 161 Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 162 Br., 161 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl flau, loco 76, pr. Mai pr. 200 Pfd. 75. — Spiritus ruhig, pr. Januar-Februar 44¼, pr. Febr.-März 44¼, pr. April-Mai 44½, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 45. Kaffee ruhig, Umsatz 1000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 19, 75 Br., 19, 25 Gd., pr. Januar 19, 25 Gd., per Februar-März 18, 25 Br. — Wetter: Schön.

Liverpool, 24. Jan., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 34,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 24. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhig, auf Zeit 1/16 D. billiger.

Middl. Upland 6 15/16, middl. Orleans 7⅛.

Paris, 24. Januar, Mittags. Rohzucker matt, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilogr. 71, 00, Nr. 7/9 pr. Jan. pr. 100 Kilogr. 76, 00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. Januar 81, 25, pr. Februar 81, 25, pr. Januar-April 81, 50, pr. März-Juni —.

London, 24. Jan. Havannazucker 30½ Sh. nominell.

Newyork, 24. Januar, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Agio 6. Wechsel auf London 4, 84. 5/20 Bonds de 1885 109, dito 5% fundirte Anleihe 112⅛. 5/20 Bonds de 1887 113⅝ Erie-Bahn 9⅝. Baumwolle in Newyork 13⅜, do. in New-Orleans 12⅝, Raff. Petroleum in Newyork 26¾. Raff. Petroleum in Philadelphia 26¾. Mehl 6, 25. Mais (old mixed) 63. Rother Frühjahrsweizen 1, 48. Caffee Rio 19¾. Havanna-Zucker 9½. Getreidefracht 6. Schmalz (Marke Wilcox) 11⅝. Speck (short clear) 9⅜.

Antwerpen, 24. Jan., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 24. Jan., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 51½ bez. und Br., pr. Januar 51 bez., 51½ Br., per Februar 50 bez., 50½ Br., per März 47 bez., 48 Br., per April 48 Br. — Weichend.

Bremen, 24. Januar, Nachm. [Petroleum] fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 20, 25 à 20, 50, pr. Januar 20, 25 à 20, 50, per Februar 20, 25 à 20, 50, per März 19, 25.

Berliner Börse vom 24. Januar 1877.

Fonds- und Geld-Course.

		Zf.	Cours
	Consolidirte Anleihe.	4½	104,10 bz
	do. de 1876	4	95,40 bz
	Staats-Anleihe	4	95,60 bz
	Staats-Schuldscheine	3½	92,20 bz
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,50 bzG
	Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,10 bzB
Pfandbriefe	Berliner	4½	101,70 bzG
	Pommersche	3½	83,60 bz
	do.	4	95,40 bzG
	do.	4½	101,80 bzG
	do. Lndsch.Crd.	4½	— —
	Posensche neue	4	94,80 bzB
	Schlesische	3½	84,75 G
	Landschaftl. Central	4	95,10 bzG
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	95,25 bz
	Pommersche	4	95,20 bz
	Posensche	4	95 G
	Preussische	4	95,10 bz
	Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 bz
	Sächsische	4	96 B
	Schlesische	4	96 G
	Badische Präm.-Anl.	4	121,20 G
	Baierische 4% Anleihe	4	124 bzB
	Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,80 bzG
	Sächs. Rente von 1876	3	71,10 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 248,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 141 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,40 bz
Oldenburger Loose 135 bz

Ducaten 9,64 bz	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,35 bzG	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,20 etbz	Oest. Bkn. 162,95 bz
Imperials — —	do. Silbergd. 190 bz
Dollars 4,18 bz	Russ. Bkn. 251,10 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'sche Partial-Obl.	5	103,10 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	100,75 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 G
Unkünd. do. (1872)	5	101 bzG
do. rückzb. à 110	5	105,50 bzB
do. do. do.	4½	98,50 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,80 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth. Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	101,50 G
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	108 bz
do. do. II. Em.	5	107 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,75 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,75 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	33,80 etbz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	30 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	85,60 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,40 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	33,80 G

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	54,80 bz
do. (1./4. 1./10.)		54,75 bz
do. Goldrente	4	60,50 bzB
do. Papierrente	4⅕	49,70 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	92,50 etbzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	99,50 bzG
do. Credit-Loose	—	292 bzG
do. 64er Loose	—	247,20 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	143,50 bz
do. do. 1866	5	143,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	77,75 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	78 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	70,50 B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	62,75 etbzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,75 bz
do. do. 1885	6	102,10e.-102,20
do. 5% Anleihe	5	103,10 G [bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,75 B
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,50 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	65,70 B
Rumänische Anleihe	8	83,90 bz
Türkische Anleihe	5	11,75 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl	5	66,60 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,30 bz
Türken-Loose 26,60 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,90 bz
do. do. VI.	4½	99 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 B
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	87,50 B
do. Lit C.	4½	83,50 G
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	90,25 G
do. do. J.	4½	90,20 bzG
do. do. K.	4½	90,20 bzG
do. von 1876	5	98,70 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,50 G
do. Lit. B.	4½	100 B
do. IV.	4	92,20 G
do. V.	4	90,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	100,40 G
Hannover-Altenbeken	4½	93 G
Märkisch-Posener	5	102 bzB
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	98 B
do do. III. Ser.	4	96 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	84,50 G
do. F.	4½	101,75 G
do. G.	4½	99,25 G
do H.	4½	101,75 bzB
do. von 1869.	5	103 B
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,20 G
do. Brieg-Neisse	4½	97,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99 G
do. do. III. Em.	4½	99 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	94,25 G
Dux-Bodenbach	5	59,90 bz
do. II. Emission	5	41 bzG
Prag-Dux	fr.	23,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	83 etbzG
do. do. neue	5	80,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	53,80 bzG
Ung. Nordostbahn	5	49,40 B
Ung. Ostbahn	5	48,90 bz
Lemberg-Czernowitz	5	62,50 G
do. do. II.	5	63,50 bzB
do. do. III.	5	56 B
Mährische Grenzbahn	5	52,25 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	13,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	61,90 bzG
Oesterr.-Französische	3	314,50 bz
do do. II.	3	296,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	229,50 bz
do. neue	3	230 bzG
do. Obligationen	5	76,80 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	49,75 bzB
Warschau-Wien II.	5	94,90 bz
do. III.	5	92,90 bz
do. IV.	5	87 bzB
do. V.	5	80,50 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,75 bz
do. do.	2 M.	3	168,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,25 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	245,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	249,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	162,90 bz
do. do.	2 M.	4½	161,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1875	1876	Zf.	Cours
Aachen-Mastricht.	1	—	4	20,60 bzG
Berg.-Märkische	4	—	4	79,90 bz
Berlin-Anhalt	8	—	4	104,10 bzG
Berlin-Dresden	2½	0	4	22,80 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	21,00 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	169,75 bz
Berl. Nordbahn	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb	3	—	4	79,75 bzG
Berlin-Stettin	6⅘	—	4	122,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	—	5	69,75 bzG
Breslau-Freib.	5⅝	—	4	70,40 bzG
Cöln-Minden	4 6/10	—	4	100,80 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	7,25 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	6	—	4	83,80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,25 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,60 bz
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	34,80 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	42,40 bz
Ludwigsb.-Bexb.	9	—	4	181,00 bz
Märk.-Posener	0	0	4	17,90 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	109,25 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	95,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,60 G
Oberschl. A.C.D.E.	10½	—	3½	128,50 bz
do. B.	10½	—	3½	120,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6½	—	4	386,50-85,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	190,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	121-20,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	23,80 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	106,00 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	45,00 bzB
Rheinische	8	—	4	110,10 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	91,80 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	12,00 bz
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	13,10 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	24,00 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,25 bz
Thüringer Lit A.	8½	—	4	126,75 bz
Warschau-Wien.	7½	—	4	182,00 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	51,00 G
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	6	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	31,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	36,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	32,00 et bzB
Märkisch-Posener	3½	—	5	63,50 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	71,20 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	96,70 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	74,50 bzG
Pomm. Centralb.	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	109,50 bz
Rumänier	8	—	8	55,90 bz
Saal-Bahn	1½	—	5	25,00 bzB
Weimar-Gera	2½	—	5	23,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	0	—	4	24,25 G
Anglo Deutsche Bk.	3	—	4	43,00 B
Berl. Kassen-Ver.	17,7	—	4	150,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	68,00 bzG
do. Prod.-u. Hdls.-B.	9½	—	4	79,00 G
Braunschw. Bank.	6⅔	—	4	98,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2	—	4	68,50 G
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	4	—	4	72,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	2½	—	4	67,75 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	115,00 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	99,80 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	96,50 G
Deutsche Bank	3	—	4	83,75 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	154,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	91,40 G
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	107,90 bz
do. ult.	7	—	4	107,50-7 3/8 bz
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	88,00 G
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	6,40 bz fr. Z,
Goth. Grundcredb.	8	—	4	101,25 G
Hamb. Vereins-B.	9 4/9	10	4	117,00 G
Hannov. Bank	6 7/15	—	4	101,50 bzG
Königsb. Ver.-Bank	5¼	—	4	81,60 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	6	—	4	64,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	7	—	4	108,50 G
Luxemburg. Bank	6½	—	4	93,90 bz
Magdeburger do.	5½	—	4	104,00 B
Meininger do.	3	—	4	76,40 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	15,50 G
Nordd. Bank	6¾	—	4	124,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	9	—	4	93,50 bz
Oberlausitzer Bk.	2	—	4	50,00 G
Oest. Cred.-Actien	5	—	4	231-32-31,50
Posner Prov.-Bank	2½	—	4	99,40 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	95,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,00 bzB
Sächs. Bank	10	—	4	114 bzB
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	4	94 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	86,50 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	89,25 G
Thüringer Bank	5	—	4	70,00 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	41,00 bzG
Wiener Unionsb.	2 6/7	—	4	85,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	0	—	fr.	47,00 G
Berl. Lombard-B.	—	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	—	—	fr.	57,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	95,50 G
Deutsche Unionsb.	0	—	fr.	86,50 G
Hannov. Disc.-Bk.	8 1/6	—	fr.	96,25 bzG
Hessische Bank	—	—	fr.	56,00 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	89 G
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	—	—	fr.	1,00 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	712,00 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,00 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	67,00 B
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	14,00 G
Nordd. Gummifab.	5	—	4	52,00 G
do. Papierfabr.	0	—	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	2,50 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18	—	4	116,25 B
Schles. Feuervers.	20	—	4	705 B
Donnersmarkhütte	3	—	4	19,00 bz
Dortm. Union	6	—	4	6,25 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	70,40 bz
Lauchhammer	0	—	4	24,00 G
Marienhütte	8	—	4	68,00 bzG
OSchl. Eisenwerke	1½	—	4	8 B
Redenhütte	0	—	4	5,75 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	7,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	6	—	4	77,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	85,75 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	38,00 G
Vorwärtshütte	0	—	4	14 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	41,50 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	46,50 G
do. ver. Oelfabr.	1	—	4	44,00 G
Erdm. Spinnerei	1	—	4	17,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	40 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	16,75 G
O. Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	27,25 G
Schl. Leinenind.	8	5 1/3	4	68,00 G
do. Porzellan	0	—	4	11 B
Wilhelmshütte MA.	4½	—	4	78,00 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Wien, 24. Jan. [Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn] betrugen in der Woche vom 15. bis zum 21. Januar 437,633 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 295,194 Fl.

Breslau, 25. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 2 Cm. U.-P. — M. 46 Cm.

Berlin, 24. Jan. [Producten-Bericht.] Die schöne Witterung trägt wohl dazu bei, daß die Stimmung unseres Marktes sich noch mehr verschlechtert hat. Die Neigung zum Verkauf von Roggen war heute allgemeiner und erst nach einer weiteren Herabsetzung der Preise gelangte der Umsatz auf Termine zu einiger Regsamkeit. Waare ist weniger reichlich angeboten, aber nur die selten vorkommenden guten Qualitäten verkauften sich leicht. — Roggenmehl flau und niedriger. — Weizen ist abermals im Preise gewichen und blieb spärlicher Kauflust gegenüber matt bis zum Schluß. — Hafer loco flau, Termine niedriger. Angebot trat stärker hervor. — Rüböl hat bei mangelnder Kauflust gegenüber geringem Angebot ferneren Rückschritt im Werthe gemacht. — Petroleum matter. — Spiritus fest eröffnend, wurde reichlicher hervortretenden Offerten gegenüber bald wieder flau und schließt niedriger als gestern.

Weizen loco 195—235 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weißer bunter polnischer — Mk. ab Bahn bez., per April-Mai 223—222 bis 222½ Mk. bez., per Mai-Juni 224—223—223½ Mk. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 159—185 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 159—161 Mark ab Boden bez., neuer russischer 160—167 Mk. bezahlt, neuer poln. — Mark bezahlt, inländischer 175—185 Mark ab Bahn bezahlt, per Januar — Mark bezahlt, per Januar-Februar 160—159½ Mark bez., per Februar-März 160½ bis 160 Mk. bez., per Frühjahr 163—162 Mk. bez., per Mai-Juni 161½—160½ Mk. bezahlt, per Juni-Juli 160—159½ Mk. bezahlt. Gekündigt — Ctr. — Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 130—180 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 125—167 Mk. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 138—153 Mark bezahlt, russischer 130 bis 142 Mark bezahlt, pommerscher 159—160 Mark bez., schlesischer 150—160 Mark bez., galizischer — Mark bez., böhmischer 150—160 Mark bez.

Spiritus loco „ohne Faß" 54,2—54 Mark bez., per Januar — Mark bez., per Februar 54,6—2 Mark bezahlt, per April-Mai 56,4—55,9—56 Mark bezahlt, per Mai-Juni 56,7—1—2 Mark bezahlt, per Juni-Juli 57,5—2 Mark bezahlt, per Juli-August 58,6—1—2 Mark bezahlt, per August-Septbr. 59,1—58,7—8 Mk. bez. Gekündigt 20,000 Liter. — Kündigungspreis 54,3 Mark.

‡ **Breslau**, 25. Jan., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide matt, bei mäßigen Zufuhren Preise schwach preishaltend.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,10 bis 19,30—21,50 Mark, gelber 17,10—19,10—20,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, per 100 Kilogr. neuer 15,60 bis 17,30 bis 18,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer gut behauptet, per 100 Kilogr. neuer 13,50—14,60—15,50 Mark.

Mais schwach preishaltend, per 100 Kilogr. 11,20—12,20—13,50 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12—13,50 bis 15,20 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen gut behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken niedriger, per 100 Kilogr. 12—13—14 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	50	25	—	22	50
Winterraps	33	50	31	50	30	50
Winterrübsen	33	—	30	—	29	—
Sommerrübsen	31	—	29	—	28	—
Leindotter	27	—	26	—	23	50

Rapskuchen ruhiger, per 50 Kilogr. 7,20 bis 7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9—9,50 Mark.

Kleesamen in ruhiger Haltung, rother schwach preishaltend, per 50 Kilogr. 57—67—74—79 Mark, — weißer ruhig, per 50 Kilogr. 60—70 bis 75—82 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, per 50 Kilogr. 23—27—30 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein alt 33 bis 34 Mark, neu 29—30 Mark, Roggen fein 26,75—27,75 Mark, Hausbacken 25,75—26,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 8 bis 9 Mark.

Witterungsbericht vom 24. Januar.
7—8 Uhr Morgens.

	Temperat. °Celsius.	Wind.	Wetter.
Memel	— 1	N l. Zug.	ganz bedeckt.
Hamburg	— 1	S schwach.	ganz bedeckt.
Crefeld	— 1	SO mäßig.	einviertel bedeckt.
Hannover	0	SW leiser Zug.	Nebel.
Leipzig	— 2	W leiser Zug.	dreiviertel bedeckt.
Berlin	0	NW leicht.	Regen.
Breslau	— 2	NW leicht.	ganz bedeckt.
Bamberg	— 1	Windstille.	ganz bedeckt.
Carlsruhe	— 3	SW leicht.	Nebel.

Barometer gefallen, besonders Westen. Fast im ganzen Lande gelinder Frost, bei ruhigem, meist trübem Wetter. Nordwesten vielfach nebelig.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 24. 25.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	— 0°,9	— 1°,6	— 2°,7
Luftdruck bei 0°	335''',40	334''',45	334''',00
Dunstdruck	1''',27	1''',47	1''',39
Dunstsättigung	69 pCt.	85 pCt.	89 pCt.
Wind	NW. 0	W. 0	NO. 1
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.